

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 14. Juni 2021:

1. Bericht der Wahlvorbereitungskommission vom 17. Juni 2021 betreffend die Wahl eines Ersatzmitglieds der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB).
2. Kleine Anfrage Nr. 2021/23 von Linda De Ventura vom 17. Juni 2021 betreffend «Wie steht es um die Heilpädagogik im Kanton Schaffhausen»?
3. Kleine Anfrage Nr. 2021/24 von Linda De Ventura vom 17. Juni 2021 betreffend «Anpassung des kantonalen Beschaffungswesens».
4. Kleine Anfrage Nr. 2021/25 von Maurus Pfalzgraf vom 24. Juni 2021 betreffend «Ungleichlange Spiesse für Demonstrierende / Streikende in Schaffhausen»?
5. Kleine Anfrage Nr. 2021/26 von Michael Mundt vom 25. Juni 2021 betreffend «Schnelltestzentrum zur Reanimierung des Schaffhauser Nachtlebens»?
6. Antwort des Regierungsrats vom 29. Juni 2021 auf die Kleine Anfrage Nr. 2021/19 von Marianne Wildberger betreffend «Strassensituation im Merishauser-/Durachtal».
7. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 29. Juni 2021 betreffend Geschäftsbericht 2020 der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

1. Mit Schreiben vom 21. Juni 2021 teilt Frau Rahel Jenzer ihren Rücktritt als Jugendanwältin per 31. Dezember 2021 mit.
2. Das Preiskuratorium teilt mit, dass Frau Liselotte Flubacher an deren konstituierenden Sitzung zur neuen Präsidentin gewählt worden ist. Sie löst damit den bisherigen Präsidenten – Herr Kantonsrat Matthias Freivogel – ab.
3. Die Spezialkommission 2020/10 betreffend «Hochwasserschutzbeiträge des Kantons» meldet das Geschäft für die zweite Lesung verhandlungsbereit.

4. Weiter teile ich Ihnen mit, dass die der Staatskanzlei am 1. Juni 2021 eingereichte kantonale Volksinitiative «Corona-Solidaritätsbeitrag von Vermögenden während fünf Jahren (Corona-Initiative)» mit 1001 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist.
5. Das Kantonsratssekretariat ist während einer Woche – vom 19. bis und mit 23. Juli 2021 – aufgrund Ferienabwesenheiten nicht besetzt.
6. Ich habe angedacht und dies auch so mitgeteilt, dass meine Wahlfeier im Anschluss an die Kantonsratssitzung vom 30. August 2021 hätte stattfinden sollen. Aufgrund jetziger mangelnder Planungssicherheit musste ich leider den Entscheid treffen, auf die Feierlichkeiten zu verzichten. Ich hege aber noch immer die Hoffnung, mit Ihnen auf eine andere Art und Weise anzustossen und werde Sie wieder informieren.
7. Ich komme nun zu den Informationen betreffend den Durchführungs-ort der Ratssitzungen nach den Sommerferien. Nach Gesprächen mit dem Gesundheitsamt und dessen Rücksprache mit dem kantonsärztlichen Dienst, ist entschieden worden, die Ratssitzungen ab 23. August 2021 wieder im Kantonsratssaal durchzuführen. Dies bedeutet auch die Rückkehr zum normalen Sitzungsrhythmus bzw. den üblichen zeitlichen Verhältnissen. Wir führen somit die Sitzungen in der Regel wieder 14-täglich und lediglich am Vormittag durch. Die Sitzungen vom 13. September und diejenige vom 22. November 2021 werden wir – wie vorgesehen – ganztägig durchführen. Die Einhaltung weiterhin notwendiger Schutzmassnahmen, wie z.B. die Fortführung der Maskenpflicht, werden wir Ihnen kurzfristig vor der Sitzung am 23. August 2021 mitteilen. An dieser Stelle mache ich Sie gleichzeitig darauf aufmerksam, dass sich Impfwillige mittlerweile ohne Frist für die Impfung anmelden können. Für den heutigen Sitzungstag gilt: Die Gesichtsmaske kann am Rednerpult entfernt werden. An Ihren Plätzen ist das Tragen der Gesichtsmaske ebenfalls aufgehoben. Selbstverständlich bleibt Ihnen überlassen, ob Sie die Maske dennoch weiterhin tragen möchten. Die Maskenpflicht gilt nach wie vor, sobald Sie Ihren Platz verlassen.

*

1. Wahlgeschäfte: Wahl eines Mitglieds der KESB; Wahl eines Ersatzmitglieds der KESB sowie Wahl eines Friedensrichters

Grundlagen

Kommissionsvorlagen:

Amtsdruckschriften 21-46, 21-47 und 21-62

Vizepräsident der Justizkommission, Nihat Tektas (FDP): Es geht um die Wahl eines Mitglieds der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Mit dem Rücktritt von Frau Strohmeier im Januar 2021 war eine Behördenstelle bei der KESB Schaffhausen neu zu besetzen. Aufgrund der zu bearbeitenden Aufgabengebiete wurde eine Person aus dem Fachbereich Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder Psychologie gesucht.

Gemeldet haben sich viele, sehr viele. Wir hatten insgesamt 19 Bewerbungsdossiers zu beurteilen. Schliesslich hat die Wahlvorbereitungskommission drei Personen zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen. Entschieden hat sich schliesslich die Kommission einstimmig für Frau Anita Egli-Hagmann. Die übrigen Personen habe ihre Bewerbung zwischenzeitlich zurückgezogen. Anita Egli-Hagmann ist seit dem 1. September 2019 Fachsekretärin bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Schaffhausen, wobei sich ihr Pensum von 80% aufteilt in 55% Fachsekretärin Soziale Arbeit und 25% Pflegekinderaufsicht. Wir, das heisst die Mitglieder der Wahlvorbereitungskommission, freuen uns, dass wir Ihnen mit Anita Egli-Hagmann eine äusserst qualifizierte Person für die KESB vorschlagen können. Sie verfügt über hervorragende Qualifikationen und hat bereits Erfahrung bei der KESB. Sie ist daher mit den auf sie zukommenden Aufgaben bestens vertraut. Nebst der fachlichen Kompetenz hat uns aber auch ihre Persönlichkeit überzeugt. Die eingeholten Referenzauskünfte bestätigten unseren gewonnenen Eindruck. Die genauen Angaben zu Frau Egli-Hagmann können Sie unserem Antrag entnehmen. Ich komme zum Schluss: Die Wahlvorbereitungskommission schlägt Ihnen wie ausgeführt Frau Anita Egli-Hagmann zur Wahl vor.

Dann zur Wahl des Ersatzmitglieds der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Wie Sie sich vielleicht noch erinnern mögen, haben wir am 18. Januar 2021 in diesem Saal den bisherigen Leitenden Fachsekretär der KESB, Tobias Wiedmer, zum ordentlichen Behördenmitglied der KESB gewählt. Herr Wiedmer war aber auch gleichzeitig Ersatzbehördenmitglied der KESB. Mit der Wahl zum ordentlichen Mitglied konnte er aber nicht gleichzeitig auch Ersatzmitglied bleiben, weshalb wir eine neue Person als Ersatzmitglied aus dem Fachbereich Recht gesucht haben. Es gingen zehn Bewerbungen ein. Wir haben uns wiederum für drei davon entschieden, sie zum Bewerbungsgespräch einzuladen. Nach Durchführung dieser Gesprächsrunde hat sich die Kommission einstimmig für Frau Sonja Caserman entschieden. Die übrigen zwei Personen haben ihre Bewerbung zwischenzeitlich zurückgezogen. Frau Sonja Caserman arbeitet seit zweieinhalb Jahren bei der KESB Schaffhausen als Fachsekretärin Recht und ist seit dem 1. März 2021 Leitende Fachsekretärin. Sie ist also die direkte Nachfolgerin von Tobias Wiedmer. Die genauen Angaben zu Frau Caserman können Sie ebenfalls unserem Antrag entnehmen. Die Mitglieder der Wahlvorbereitungskommission sind auch hier überzeugt, Ihnen mit Frau

Sonja Caserman eine äusserst qualifizierte Person als Ersatzbehördenmitglied der KESB vorschlagen zu können. Auch sie kann sehr gute Qualifikationen vorweisen und hat bereits Erfahrung bei der KESB. Aber nicht nur das. Da es bei den Ersatzbehördenmitgliedern primär um die Mitwirkung in Verfahren bei Verhinderung der ordentlichen Mitglieder geht, aber auch zu deren Unterstützung insbesondere in Verfahren betreffend fürsorgliche Unterbringung, welche zeitlich eher dringlich sind, hatte sich in der Vergangenheit als vorteilhaft erwiesen, wenn es Ersatzbehördenmitglieder gibt, die im Haus verfügbar sind. Eine solche *Inhouse-Lösung* ist auch bei Frau Caserman der Fall, was sicherlich ein grosser Vorteil ist. Wir hatten dies bereits in der Vergangenheit mit Tobias Wiedmer so geregelt. Das hat sich als grosser Vorteil erwiesen, aber auch bei den Gerichten gibt es solche Situationen, die sich für den Betrieb als optimal darstellen. Kurzum: Die Wahlvorbereitungskommission schlägt Ihnen aus all diesen Gründen Frau Sonja Caserman zur Wahl vor.

Last but not least geht es um die Wahl des neuen Friedensrichters. Die bisherige Friedensrichterin Frau Elisabeth Oertel hat mit Schreiben vom 23. Februar 2021 ihren Rücktritt als Friedensrichterin des Kantons Schaffhausen eingereicht. Damit sind derzeit mit Stefanie Stauffer und Martin Fischer nur noch zwei Personen als Friedensrichter des Kantons Schaffhausen tätig oder im Amt. Da jedoch gemäss Art. 9 Abs. 1 des Justizgesetzes das Friedensrichteramt mit drei bis vier Friedensrichterinnen und Friedensrichter ausgestattet sein muss, mussten wir diese Stelle neu besetzen, wobei wir auch insbesondere auf die aktuelle Auslastung Rücksicht genommen haben, die derzeit nicht sehr hoch ist, weshalb die Stelle momentan noch mit einem minimalen Pensum von 10% besetzt wurde. Trotz dieses minimalen Pensums gab es viele, sehr viele Bewerbungen. 27 Dossiers waren zu sichten, wovon schliesslich drei zum Gespräch eingeladen wurden. Schliesslich hat sich die Kommission einstimmig für Herrn Martin Mannhart entschieden. Die übrigen zwei Personen haben ihre Bewerbung zwischenzeitlich zurückgezogen.

Martin Mannhart sollte Ihnen als Präsident der Schlichtungsstelle für Miet-sachen bekannt sein. Die weiteren Angaben zu seinem Werdegang und seiner beruflichen Erfahrung können Sie wie üblich unserem Antrag entnehmen. Herr Mannhart ist für diese Stelle bestens qualifiziert und hat auch als Persönlichkeit überzeugt, was gerade als Streitschlichter eine überaus wichtige Eigenschaft ist. Kommt hinzu, dass das Friedensrichteramt seit nicht allzu langer Zeit mit der Schlichtungsstelle, also der jetzigen Stelle von Martin Mannhart, die Büroräumlichkeiten teilt und eine gemeinsame Kanzlei hat. Zudem sind die Aufgabenbereiche verwandt. Dies hat bei der Kommission zur Einstellung geführt, dass es ein sehr grosses Sy-

nergiepotenzial haben kann, insbesondere wenn es um Ferienvertretungen geht. Die Wahlvorbereitungskommission schlägt Ihnen daher Herrn Martin Mannhart zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge (alle Wahlgeschäfte betreffend) werden nicht gemacht.

Wahlresultat eines Mitglieds der KESB

Ausgeteilte Wahlzettel	59
Eingegangene Wahlzettel	58
Ungültig und leer	5
Gültige Stimmen	53
Absolutes Mehr	27

Es haben Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Anita Egli-Hagmann **53**

*

Wahlresultat eines Ersatzmitglieds der KESB

Ausgeteilte Wahlzettel	59
Eingegangene Wahlzettel	59
Ungültig und leer	4
Gültige Stimmen	55
Absolutes Mehr	28

Es haben Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Sonja Caserman **55**

*

Wahlresultat eines Friedensrichters

Ausgeteilte Wahlzettel	59
Eingegangene Wahlzettel	59
Ungültig und leer	2
Gültige Stimmen	57
Absolutes Mehr	29

Es haben Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Martin Mannhart

55

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. April 2021 betreffend Geschäftsbericht 2020 der Spitäler Schaffhausen

Grundlagen: Amtsdruckschrift 21-29
Geschäfts-, Finanz- und Leistungsbericht der
Spitäler Schaffhausen

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Wir haben an der Sitzung vom 14. Juni 2021 mit der Eintretensdebatte begonnen, die mit Ordnungsantrag von Herrn Kantonsrat Peter Scheck abgebrochen wurde und fahren heute dort weiter.

Präsident der Gesundheitskommission, Ulrich Böhni (GLP): Vorerst bitte ich um Verständnis, dass Sie diesen Bericht und Antrag der Gesundheitskommission erst kurzfristig am vergangenen Freitag erhalten haben. Die Gesundheitskommission hat den vorliegenden Zusatzbericht zu den Vergütungen 2020 an den Spitalrat mit Mandatsvertrag als Beilage am 29. Juni erhalten und diesen an ihrer Sitzung vom Donnerstag, 1. Juli 2021 beraten. Es blieb also knapp ein halber Tag bis Freitag früh, diesen Bericht zuhanden des Kantonsrats zu verfassen. Nach den ersten Beratungen der Gesundheitskommission über den Geschäftsbericht 2020 kam die Kommission grossmehrheitlich zum Schluss, dem Kantonsrat die Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrats zu empfehlen; vergleiche unsere Ausführungen am 14. Juni 2021. Allerdings verblieben Unklarheiten bezüglich der Entschädigung des Spitalrats auf Seite 24, Kapitel 2.1.5 im Finanz und Leistungsbericht, Entschädigung Spitalrat. Die Gesundheitskommission hatte Regierungsrat Walter Vogelsanger am 25. Mai 2021 ergänzende Fragen dazu gestellt. Diese Anfragen sind in unserem Bericht ausführlich aufgeführt. Zusammenfassend war die Differenz von 190'000 Franken bei der Entschädigung des Spitalrats im Corporate Governance-Bericht im Jahresvergleich 2019 und 2020 auffällig. Weiter auffällig die im Kommentar zur Zusammensetzung der Honorare auftauchende Textergänzung und zusätzliche Honorare für Beratungsleistungen. Bekanntlich wurden die gestellten Fragen bis zur letzten Sitzung des Kantonsrats nicht beantwortet, weswegen sie hier vorgetragen wurden. Durch den bereits erwähnten Ordnungsantrag wurde die Beratung des Geschäfts vertagt. Der Kommissionspräsident und die Kommission führten in Vorbereitung des jetzt vorliegenden Zusatzberichts zu den Vergütungen des Spitalrats

diverse Gespräche mit dem Ziel, jetzt maximale Transparenz zu schaffen. Die Gesundheitskommission dankt vorerst dem Regierungsrat und besonders Regierungsrat Walter Vogelsanger für die transparente Offenlegung und Darstellungen im Bericht. Wir werten es auch grundsätzlich positiv, dass auf einige Punkte hingewiesen wird, die so nicht hätten geschehen dürfen bzw. dass Fehleinschätzungen auf Seite des Departementvorstehers erfolgt sind, was die Grundlage für Veränderungen darstellt. Doch zur abschliessenden Bewertung der Vorgänge später. Gleichzeitig möchten wir unbedingt festhalten, dass alle kritischen Punkte, die unseres Erachtens weitere Abklärungen bedürfen, nur die Entlohnung des Spitalrats und des Spitalratspräsidenten bzw. wie es dazu gekommen ist, betreffen. Alle übrigen Erwägungen und Anträge zum Geschäftsbericht 2020 der Spitäler Schaffhausen durch die Gesundheitskommission bleiben davon unberührt. Die Kommission beantragt daher dem Kantonsrat, dass die formulierten Anträge des Regierungsrats für die Abstimmungen im Kantonsrat so aufgeteilt und gegliedert werden, damit der Geschäftsberichts 2020 der Spitäler Schaffhausen mit den Anträgen zur Gewinnverwendung verabschiedet werden können, die Entlastung des Spitalrates aber separat beraten werden kann. Konkret muss der kombinierte Antrag in der Vorlage des Regierungsrats Genehmigung Geschäftsbericht samt Rechnung 2020 der Spitäler Schaffhausen und Entlastung des Spitalrats separiert werden und zuerst über die Genehmigung des Berichts mit Gewinnverwendung abgestimmt werden. Die Gesundheitskommission beantragt Ihnen einstimmig, die Entlastung des Spitalrats bis zum Vorliegen eines externen Berichtes zu sistieren; sollte das abgelehnt werden, grossmehrheitlich zu verweigern. Nun zum Zusatzbericht: Der nachgereichte Bericht hinterlässt neue Fragen, die noch zu klären sind. Eigentlich erwarteten wir eine Klärung des zusätzlichen Honorars von 190'000 Franken. Resultiert sind weitere Aspekte mit einem Selbstverständnis, die uns etwas erstaunt haben.

Betreffend die ordentliche Entschädigung des Spitalrats verweise ich auf die Tabelle. Die erste Tabelle im Bericht ist gegliedert in Pauschale, Sitzungsgelder, Spesen und Weiteres. Eine Nachfrage beim Departement hat ergeben, dass die ordentliche Entschädigung für die Amtsperiode 2017 bis 2020 im Regierungsratsbeschluss vom 1. November 2016 festgelegt wurden. Gemäss diesem Regierungsratsbeschluss vom 1. November 2016 waren Spesen aber nur als Pauschale für ausserkantonale Mitglieder des Spitalrats festgelegt wurden. Ich zitiere: Die Entschädigung der Mitglieder des Spitalrats wird für die Amtsperiode 2017 bis 2020 wie folgt festgelegt: lit. a bis c sind die aufgeführten Pauschalentschädigung des Spitalratspräsidenten und der Spitalräte. lit. d, Sitzungsgeld 300 Franken pro Sitzung und Person bei halbtägigen, bzw. 600 Franken bei ganztägigen Sitzungen. Lit. e, Spesen und Reisepauschale. 200 Franken pro Sitzung für Mitglieder mit ausserkantonalen Wohnsitz mit Ausnahme der angrenzenden Bezirke

der Nachbarkantone. Trotzdem wurden durch den Präsidenten zusätzliche Spesen abgerechnet – wie erkennbar im Bericht, Tabelle eins. Erst im ebenfalls konsultierten Regierungsratsbeschluss vom 24. November 2020 mit Wahl des Spitalrats für die Amtsperiode 2021 bis 2024 wurde neu die Möglichkeit von zusätzlichen Spesenabrechnungen eingeführt.

Der Spitalratspräsident hat speziell zusätzliches Sitzungsgeld von 24'000 Franken bezogen, während die Spitalräte nur je 3'000 abgerechnet haben. Diese hohe Summe von zusätzlichen Sitzungsgeldern bei im zitierten Regierungsratsbeschluss klar definierten Halbtages- und Ganztagsitzungen von 300 bzw. 600 Franken an Sitzungsgeldern bleibt unklar. Diese Differenz zu den Sitzungsgeld der übrigen Spitalräte entspricht rechnerisch 36 zusätzlichen Ganztages- oder 72 Halbtages- oder sieben Arbeitswochen. Auf welchen Grundlagen erfolgte diese Abrechnung bei klarer Regelung in einem Regierungsratsbeschluss? Wer hat diese visiert? Das sind Fragen, die sich stellen. Weiter führt die Honorierung des Mandats Spitalratspräsident an eine Firma zu zusätzlichen Abgaben und Mehrwertsteuerbeträgen. Es stellen sich Abgrenzungsfragen bei den Abrechnungen zwischen den zusätzlichen Sitzungsaufwendungen einerseits – die Zahl der Ganztages- oder Halbtages- oder Ganztages- und Vergütungen aus dem Mandatsvertrag an den Präsidenten andererseits, welche ja in Stunden abgerechnet wurden.

Gelegentlich werden die Spitalratstätigkeiten mit den Gepflogenheiten in Verwaltungsräten verglichen. Dazu bleibt festzuhalten, dass es sich hier gemäss Spitalgesetz um eine Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts und nicht des Privatrechts handelt. Der Regierungsratsbeschluss über die Entschädigungen des Spitalrats wäre für den Spitalrat eigentlich verbindlich. Die Erteilung des Beratungsmandates durch den Spitalrat an ihren Präsidenten wirft Fragen auf, wie das zustande kam. Fragen stellen sich z.B. bei der Beachtung von Ausstandsregeln. Wurden alle Corporate Governance-Prinzipien genügend beachtet, wurde genügend geprüft, ob die Xelion GmbH über die notwendigen Spezialkompetenzen für das Mandat verfügt? Wurden andere mögliche Dienstleister evaluiert? Das Beratungsmandat selbst erfolgt wiederum an die Firma. Der zugehörige Mandatsvertrag wurde durch die Spitalräte ausgehandelt und durch Regierungsrat Walter Vogelsanger mitunterzeichnet. Die Festlegung des Honorarsatzes von 320 Franken pro Stunde ist aus der Sicht der Kommission sehr hoch angesetzt. Der Vergleich mit früher publizierten Empfehlungen des Bundes und anderen Organisationen zeigt selbst für hochkomplexe Projekte auf Expertenniveau wesentlich tiefere Ansätze. Der Mandatsvertrag verzichtet auf eine Deckelung, was bei zusätzlich absolut fehlendem internen Controlling zu einer Überschreitung des Grenzbetrages von 150'000 Franken gemäss Vergaberichtlinien/Submission führte. Die gesamthaften Vergütungen im Rahmen des Mandatsvertrages an die Firma

Xelion GmbH führte zu einem Betrag von 230'000 Franken im Jahre 2020 inklusive bezahlter Mehrwertsteuer und Spesen von knapp 20'000 Franken. Zur Verbuchung des Beratungsmandates gemäss dem ergänzenden Bericht des Regierungsrats zu den Vergütungen ist zu vermerken, dass für den Kantonsrat sichtbar im Finanzbericht sowohl die Honorierung des Spitalrats als auch das zusätzliche Beratungsmandat für die Xelion GmbH, gesamthaft Unterpunkt 3.8 Verwaltungs- und Informationsaufwand, Seite 18 im Finanz- und Leistungsbericht subsumiert sind und also auch aus diesem Blickwinkel im Jahresbericht nicht erkennbar waren. Diese vielen, offenen Fragen veranlassen die Gesundheitskommission, den Regierungsrat mit einer externen, unabhängigen Untersuchung zu beauftragen. Die entsprechenden Formulierungen haben Sie erhalten. Dabei soll der Auftrag nicht durch die aktuelle Revisionsstelle der Schaffhauser Spitäler wahrgenommen werden. Der Gesundheitsdirektor, Herr Regierungsrat Walter Vogelsanger, unterstützte gegenüber der Gesundheitskommission dieses Vorgehen explizit. Dies könnte auch durch die kantonale Finanzkontrolle erfolgen, was ein zügiges Vorgehen erlauben würde.

Die Gesundheitskommission ist erstaunt darüber, dass der Gesamtregierungsrat über die Vorgabe inklusive Mandatsvergaben nicht informiert war, ebenso nicht die Gesundheitskommission.

Zusätzlich kritisiert die Gesundheitskommission die Vorgänge betreffend den Corporate Governance-Bericht. Offensichtlich wurde an der Sitzung des Spitalrats vom 25. Februar 2021, nachzulesen im Zusatzbericht, bewusst beschlossen, auf die Darstellung von Vergleichszahlen bei den Entschädigungen des Spitalrats im Finanzbereich zu verzichten und die neuen zusätzlichen Beratungsleistungen nur als allgemeinen Hinweis, den ich schon zitiert habe, zu erwähnen. Beide Fakten waren für uns nur mit direktem Vergleich der Dokumente Spitalbericht 2019 und 2020 erkennbar geworden. Auch dieser Sachverhalt sollte näher betrachtet werden. Wer hat diesen Antrag gestellt? Wie ist es zu diesem Vorgang gekommen? Eigentlich sollte dieses Protokoll vom 25. Februar 2021 der Gesundheitskommission vorgelegt werden. Ebenfalls wurde noch die fehlende Offenlegung des Verwaltungsratsmandats in der MRS AG bemängelt. Die Corporate Governance-Vorgaben auf Seite acht des Finanz- und Leistungsberichts fordern es klar. Die Gesundheitskommission kommt zum Schluss, dass die Entlastung des Spitalrats erst nach Vorliegen des beauftragten Berichts vorgenommen werden kann. Abschliessend eine kurze Gesamtwürdigung.

Vor zwei Wochen berichtete ich, dass in der Gesundheitskommission ein gewisses Unbehagen besteht. Man fühlt sich immer wieder begrenzt informiert und ernstgenommen. Tatsächlich war es notwendig, auf erweiterte Informationen zu insistieren und dafür bedanke ich mich auch bei den Ratskolleginnen und -kollegen hier im Kantonsrat.

Alle Fragen drehen sich um die Arbeit und Entschädigung des Spitalrats. Die Leistungen der Schaffhauser Spitäler sind dagegen ausdrücklich zu verdanken und der Geschäftsbericht ist entsprechend zu genehmigen. Mit Vorlage dieses Zusatzberichts wurde Transparenz geschaffen und gleichzeitig muss ich einige der erwähnten Fakten als bedenklich bezeichnen. Herr Regierungsrat Vogelsanger schreibt im Zusatzbericht des Departements, die Mandatsvergabe muss rückblickend aufgrund der persönlichen Verflechtung mit dem Spitalrat als nicht glücklich bezeichnet werden. Dass diese nicht nur glücklich war, ist unseres Erachtens eine gewisse Beschönigung und im Rahmen der anstehenden Aufarbeitung genauer zu klären. Auch wird vom Departementsvorsteher eingeräumt, dass eine transparente Darstellung im Geschäftsbericht notwendig gewesen wäre. Korrekt. Auch dabei stört uns besonders, dass innerhalb des Corporate Governance-Berichtes diesbezüglich durch den Spitalrat aktiv eine veränderte Darstellung gewählt wurde, welche die Visibilität der effektiven Hintergründe hätte verhindern sollen. Dank exakten Vergleichsanalysen und dem unangenehmen Nachbohren aller Beteiligten haben wir heute die meisten Informationen auf dem Tisch.

Darf ich darauf hinweisen, was Corporate Governance eigentlich bedeutet. Die Grundsätze der Unternehmensführung ist der rechtliche und auch der faktische Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung von Unternehmen zum Wohlwollen aller relevanten Anspruchsgruppen; sowohl der Kantonsrat mit seinen Kommissionen. Als Vertreter des Souveräns gehört zu den relevanten Anspruchsgruppen die sogenannte Oberaufsicht durch Kommission und Kantonsrat. Das Spitalgesetz lässt grüssen. Daher ist festzuhalten, dass sie sich nicht einfach um die relativ enge Frage handelt, ob das alles bisher Dargelegte juristisch gesehen möglich und korrekt war, was man durchaus auch bezweifeln darf, sondern ganz einfach auch darum, dass im Rahmen der Sorgfaltspflicht und Corporate Governance-Prinzipien im Umfeld einer öffentlich-rechtlichen Anstalt bzw. Betriebes korrekte, vernünftige und zurückhaltende Massstäbe zu gelten haben. Immerhin leistet die öffentliche Hand 60% der stationären Kosten, massgebliche weitere gemeinwirtschaftliche Leistungen und es existiert faktisch eine Defizitgarantie.

Zwischenzeitlich hat der Spitalratspräsident seinen Rücktritt per Ende August 2021 angekündigt. Je länger man sich mit den Details des Zusatzberichtes zu den Vergütungen des Spitalrates befasst – wir kennen ihn erst seit wenigen Tagen – kann man sich fragen, ob ein Zuwarten bis Ende August zu rechtfertigen ist oder ob der Regierungsrat das anders zu beurteilen hat. Es ist nicht an mir, das gesamte regierungsrätliche Pressecommuniqué zum Rücktritt des Spitalratspräsidenten vom letzten Freitag zu kommentieren. Etwas gewundert habe ich mich trotzdem über die gewählten Formulierungen. Eines muss aber klar sein. Mit diesem Rücktritt ist die

Angelegenheit nicht einfach erledigt. Die gestellten Fragen, die untersucht werden sollen, gepaart mit zukünftigen Anpassungsschritten, bleiben unabdingbar zu klären. Eine abschliessende, eventuell auch juristisch relevante Wertung, wird erst anschliessend möglich sein. Zu guter Letzt muss in diesem Zusammenhang erwähnt werden, dass alle diese Entscheidungen durch den gesamten Spitalrat gefällt und mitgetragen wurden. Natürlich tragen Interessensverflechtungen zum erteilten Mandat wie auch die generelle Hauptfachverantwortung des Präsidenten bei. Aber alle Spitalräte tragen ebenso eine Mitverantwortung und der Mandatsvertrag wurde durch Spitalräte und den Regierungsrat ausgehandelt und unterzeichnet. Die zusammenfassend gestellten Anträge an den Regierungsrat, dann Anträge der Gesundheitskommission an den Kantonsrat haben Sie in der separaten, ausführlichen Schrift erhalten. Diese Anträge zitiere ich jetzt nicht noch einmal. Ich habe Ihnen auch aufgeführt, in welchen eindeutigen Stimmenverhältnissen die Gesundheitskommission diese Anträge gestellt hat – auch bezüglich Entlastung des Spitalrats.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit mit dem Präsidenten der Gesundheitskommission und den Mitgliedern der Gesundheitskommission. Ich bedanke mich auch für die Gelegenheit, mich in dieser Angelegenheit nochmals äussern zu können. Sie alle haben in der Zwischenzeit den ergänzenden Bericht zu den Vergütungen des Spitalrats sowie den Mandatsvertrag zwischen den Spitälern Schaffhausen und der Xelion GmbH erhalten. Es war mir ein Anliegen, nicht nur die von Ihnen gestellten Fragen zu beantworten, sondern in der zur Verfügung stehenden Zeit für grösstmögliche Transparenz zu sorgen. Es war ein Fehler, diese Transparenz nicht von Anfang an zu gewährleisten. Alle Einzelheiten des Berichtes muss ich Ihnen an dieser Stelle nicht noch einmal erläutern. Sie haben gelesen, dass so einiges nicht in Ordnung war und ist. Das muss nun angegangen werden.

In Bezug auf die Vergabe des Projekts «Leistungsauftrag für den Neu- und Umbau Kantonsspital Schaffhausen» an den Spitalratspräsidenten möchte ich an dieser Stelle an die Situation an den Spitälern im Herbst 2019 erinnern. Der damalige Spitaldirektor, welcher das Projekt bis anhin auch geleitet hatte, war auf dem Absprung. Eine neue operative Führung der Spitäler Schaffhausen wurde installiert. Die Finanzierung des Projekts Neu- und Umbau Kantonsspital Schaffhausen stand auf sehr wackligen Beinen. Das Projekt war – um es in klaren Worten zu sagen – gefährdet.

In dieser Situation, in welcher eine schnelle Reaktion und bestimmtes Handeln angezeigt war, wurde die Projektleitung interimistisch dem Spitalratspräsidenten übertragen, welcher bereits über detaillierte Kenntnisse verfügte. So erschien dies damals dem Spitalrat als eine gute Lösung, welche den schwierigen Umständen Rechnung trug. Im Rückblick sind auch diese

Entscheidungen sicherlich zu hinterfragen. Ich begrüsse es deshalb sehr, dass mit einer externen Untersuchung – wie sie die Gesundheitskommission nun beim Regierungsrat in Auftrag gegeben hat – die Vorgänge, Umstände und Einschätzungen unabhängig und umfassend ermittelt, festgestellt und bewertet werden. Mein Departement wird nun ebenfalls zügig die Situation analysieren, Handlungsfelder ausmachen, daraus Massnahmen ableiten und umsetzen. So ist, wie im Bericht zu lesen ist, sicher auch zu hinterfragen, ob die Doppelrolle «Gesundheitsdirektor und Mitglied des Spitalrats» aus Governance-Überlegungen sinnvoll ist. Wir stellen immer wieder fest, dass Interessenkonflikte entstehen. Man denke beispielsweise an Tariffestsetzung oder aktuell die Spitalplanung und ich im Regierungsrat immer wieder in den Ausstand treten muss.

Es lohnt sich meines Erachtens, die Vorkommnisse zum Anlass zu nehmen, eine Gesamtschau auf die Organisation zu machen. Es ist wichtig und richtig, dass mit diesem Bericht die Fragen beantwortet und grösstmögliche Transparenz gewährt wird. Für das zu behandelnde Geschäft, nämlich der Geschäftsbericht 2020 der Spitäler Schaffhausen, ist es aber auch wichtig, dass nicht nur diese Thematik beleuchtet wird. Schlussendlich geht es hier insbesondere um die Frage der Décharge an den Spitalrat. Es ist aber auch noch über die Gewinnverteilung zu befinden und den Geschäftsbericht zu genehmigen. Dem trägt die Gesundheitskommission mit ihrem neuen Anträgen Rechnung, damit das Geschäft bis auf die Erteilung der Décharge erledigt werden kann und das Tagesgeschäft für die Spitäler Schaffhausen weitergehen kann. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anträgen der Gesundheitskommission zu folgen.

Präsident der Gesundheitskommission, Ulrich Böhni (GLP): Ich fasse zusammen, was die Fraktion der GLP-EVP zu diesen Fragestellungen beraten hat. Die grundsätzlichen Erwägungen zum Spitalbericht im Allgemeinen wurden ja in der letzten Sitzung bereits vorgetragen.

Die GLP-EVP-Fraktion unterstützt die Ausführungen und Anträge der Gesundheitskommission vollumfänglich und einstimmig. Die Fraktion legt besonderen Schwerpunkt auf folgende Fragen: Die abgerechneten Sitzungsgelder – quasi achtmal mehr Sitzungsgelder – durch den Präsidenten ist unbedingt abzuklären. Wie kommt das zustande? Es muss unbedingt Einsicht genommen werden in die Leistungsberichte gemäss Mandatsverträge Art. 9. Wer hat den Nachweis der geleisteten Arbeit kontrolliert und visiert? War ein Controlling installiert? Wer ist im Bericht des DI der erwähnte Finanzausschuss und wie hat dieser seine Kontrollfunktion ausgeübt gegenüber dem eigenen Präsidenten? Der gewählte Stundenansatz löste in der Fraktion ebenfalls kritische Bemerkungen aus. Keine Berücksichtigung finden diverse Richtlinien und Empfehlungen.

Man hätte eine Firma mandatiert, welche nicht unbedingt über die geforderten Kompetenzen verfügt. Im Baubereich wurde moniert, es sind Fragen nach der Sorgfaltspflicht zu stellen. Regierungsrat Walter Vogelsanger konstatiert im Bericht, der Mandatsvergabe an die Xelion GmbH sei aufgrund der persönlichen Verflechtung mit dem Spitalrat als nicht ausdrücklich zu bezeichnen. Die GLP-Vertreterin in der Gesundheitskommission 2019, Kantonsrätin Regula Widmer, kritisierte gemeinsam mit weiteren Mitgliedern der Kommission – insbesondere von der SVP – schon Anfang 2020 im Zusammenhang mit der Einsetzung eines Dreipersonengremiums als Spitalleitungsausschuss die durch den Spitalratspräsidenten damals angekündigte Übernahme von vermehrt operativen Aufgaben durch den Spitalrat. Damit wurden eben solche Verflechtungen in den Aufgabestellungen als ungünstige mögliche Entwicklung kritisiert. Wer hat den Antrag im Spitalrat gestellt, dass man im Finanz- und Leistungsbericht-Kapitel Corporate Governance nicht offen kommuniziert hat? Die Gesundheitskommission sollte Einsicht in die entsprechenden Protokolle erhalten wie auch alle im Umfeld der Vergütungen vorliegenden Protokolle. Die Fraktion der GLP- EVP unterstützt einstimmig die Sistierung der Beratung für die Entlastung des Spitalrats, damit der Druck für weitere Abklärungen aufrechterhalten werden kann. Die Fraktion ist der Meinung, dass die Gesundheitskommission und der Gesamtregerungsrat im Rahmen der laufenden Abklärungen regelmässig informiert werden sollten. Erst wenn alles abgeklärt ist und der Bericht vorliegt, kann eine Diskussion über die Décharge-Erteilung stattfinden.

Pentti Aellig (SVP): Vorab möchte ich allen Mitarbeitenden der Spitäler Schaffhausen in dieser schwierigen Zeit unseren grossen Dank für die überdurchschnittlichen Leistungen aussprechen. Als ich 2020 zur Gesundheitskommission dazugestossen bin, fiel mir sofort auf, dass die beiden Kantonsrätinnen Corinne Ullmann und Regula Widmer den Spitalratspräsidenten sowie den Gesundheitsdirektor ziemlich hartnäckig mit Fragen eindeckten. Leider sind viele dieser Fragen nur schleppend und unbefriedigend beantwortet worden. Dies führte zu Grundsatzdiskussionen, ob die Funktion der kantonsrätlichen Kommission überhaupt Sinn macht, wie es unser Kommissionskollege Christian Heydecker so schön sagte. Wir von der Gesundheitskommission sind jeweils die letzten im «Umzug».

Ich möchte darauf hinweisen, dass in der Gesundheitskommission, die von unserem Kommissionspräsidenten absolut umsichtig geleitet wird, sehr offen und hart diskutiert wird. Dass wir nun heute einstimmig eine externe Untersuchung beantragen, zeigt, dass wir über die Parteigrenzen hinweg ein gemeinsames Ziel verfolgen: eine intakte, finanziell gut aufgestellte Gesundheitsversorgung im Kanton Schaffhausen. Unser Kommissionspräsident hat es Ihnen mitgeteilt: Die Kommission beantragt einstimmig, den

Geschäftsbericht samt Rechnung 2020 zu genehmigen und der vorgeschlagenen Gewinnzuweisung zuzustimmen. Auch die SVP-EDU-Fraktion genehmigt den Geschäftsbericht 2020 in der vorliegenden Form. Auch einstimmig beantragt die Gesundheitskommission, die Décharge zu sistieren. Für eine jetzige Entlastung des Spitalrats sind schlicht zu viele wichtige Fragen offen. Vor zwei Wochen an dieser Stelle bemängelte der Kantonsrat die Erhöhung des jährlichen Beratungssalärs des Spitalratspräsidenten um fast das Doppelte. Diese Frage stellte die Gesundheitskommission zuvor schon mehrfach, musste nachhaken und wartet auf Antworten des Gesundheitsdirektors. Weder die Gesundheitskommission noch dem Kantonsrat konnte Regierungsrat Walter Vogelsanger schlüssige Antworten erteilen. Im ergänzenden Bericht vom 29. Juni 2021 – also wenige Tage alt und erarbeitet durch das Departement des Innern – erfahren wir nun mit grossem Erstaunen, dass der Spitalrat nicht vom Spitalratspräsidenten geleitet wird, sondern faktisch von der Firma Xelion. Einer Firma mit leider nur beschränkter Haftung. Meine Frage an dieser Stelle an die übrigen vier Regierungsratsmitglieder lautet: Ab wann wussten Sie von dieser Firma Xelion? Ist diese Gesellschaft mit beschränkter Haftung eine «One-Man-Show» des Spitalratspräsidenten oder sind noch weitere Leute beteiligt? Wir wissen es nicht, wir werden es aber bald erfahren und vielleicht werden wir aus juristischer Sicht noch mehr über die Risiken erfahren, was es für den Kanton Schaffhausen bedeutet, wenn die Projektleitung des finanzintensivsten Projekts des Kantons Schaffhausen in der Verantwortung einer kleinen Gesellschaft liegt.

Xelion verrechnetet 2020 von Januar bis Oktober 230'571 Franken. Vor zwei Wochen wussten wir in diesem Saal noch nicht, dass noch Mehrwertsteuer und Spesen obendrauf gepackt werden. Bei einem Stundenansatz von 320 Franken kommt man schnell auf solche fantastischen Summen. Ich bin der Meinung, dass die Summe von 230'571 Franken im Geschäftsbericht einen Kommentar wert gewesen wäre. Selbst kleine Gemeinden kommentieren in ihren Rechnungen auffallende Abweichungen in den Kontogruppen. Solche und weitere Fragen sollen gemäss dem ergänzenden Bericht des Departementes des Innern vom 29. Juni 2021 intern untersucht werden. Intern? Nein. Die Gesundheitskommission will das extern untersucht haben. Innerhalb der Gesundheitskommission fragte ich 2020, ob der Spitalneubau für einen kleinen Kanton wie Schaffhausen überhaupt tragbar ist. Erleichtert nahm ich zur Kenntnis, dass die Baukosten immerhin auf 240 Mio. reduziert wurden. Aber dass die MRS AG nicht in den Spitalneubau integriert wird, sondern nach Neuhausen ausgelagert wurde, schmälerte den Effekt der Kostenreduktion. Dass im Verwaltungsrat der MRS AG der Spitalratspräsident auftaucht, verwundert heute eigentlich nicht mehr. Mein Fazit: Ein Spitalratspräsident, der sich seine Bezüge verdoppelt mit der Selbstvorgabe an eine eigene Firma, erweckt bei den

Schaffhauser Steuerzahlern durchaus den Eindruck eines Selbstbedienungsladens.

Die Spitaler Schaffhausen sind nun eine selbstandige Anstalt im offentlichen Recht. Wir haben leider keinen direkten Einfluss mehr auf operative oder strategische Ausrichtungen. Aber als *Shareholder* muss der Schaffhauser Steuerzahler den Kopf hinhalten, wenn es knallt, denn die Spitaler Schaffhausen sind systemrelevant. Die Firma Xelion wird den Spital kaum retten, wenn etwas schief lauft. Wir Kantonsrate haben eine Scharnierfunktion zwischen dem Gesundheitswesen und der Bevolkerung. Wir tragen Verantwortung. Im Namen der Gesundheitskommission und auch Grossmehrheit der SVP-EDU-Fraktion bitte ich Sie, den Geschaftsbereich samt Rechnung 2020 zu genehmigen, der vorgeschlagenen Gewinnzuweisung zuzustimmen, aber dem Spitalrat die Decharge nicht zu erteilen. Ich bedanke mich bereits jetzt an dieser Stelle beim Regierungsrat fur die Erteilung einer externen, gewissenhaften Untersuchung. Diese Untersuchung soll uns helfen, die suboptimalen Ablaufe rund um die Spitaler Schaffhausen zu verbessern. Wir wollen die Gewissheit, dass die Spitaler Schaffhausen von unseren Burgern nicht als Selbstbedienungsladen wahrgenommen werden, sondern weiterhin als wichtigen Institution unseres Kantons. Dies schulden wir den tollen Mitarbeitern des Gesundheitswesens.

Corinne Ullmann (SVP): Das Jahr 2020 war vor allem von einem Thema gepragt, namlich Covid-19. Dieses kleine, hassliche Virus hat unser aller Leben auf den Kopf gestellt. In unserem Kanton waren sicherlich die Spitaler Schaffhausen speziell davon betroffen. Trotz der riesigen Herausforderungen und grossen Belastungen haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zur Leistungsgrenze und daruber hinaus gearbeitet und ihr Bestes gegeben. Dafur gebuhrt Ihnen ein grosses Lob und ein herzliches Dankeschon.

Leider hat die Gesundheitskommission, wie schon gehort, einige Unklarheiten im Finanz- und Leistungsbericht festgestellt und die Klarung dieser hat zu vielen weiteren Fragen und usserst unschonen Feststellungen, den Spitalrat unter Einhaltung der Corporate Governance betreffend, gefuhrt. Deshalb erteilte die Gesundheitskommission dem Regierungsrat einstimmig den Auftrag fur eine externe und unabhangige Untersuchung einiger wichtigen Fragen. Ich mochte an dieser Stelle zu einigen Punkten etwas deutlicher werden. Der Spitalratsprasident Rolf Leutert hat fur seine Tatigkeit als Spitalratsprasident zusatzliche Sitzungsgelder von 24'200 Franken erhalten, die ubrigen Mitglieder lediglich 3'000 Franken. Uns ist nicht klar, was das fur Sitzungen waren. Es stellt sich auch die Frage, wer diese Sitzungsgelder bewilligt oder kontrolliert, respektive visiert hat. Nebst den zusatzlichen Sitzungsgeldern von Rolf Leutert wurden zusatzliche

Zahlungen in Höhe von 6'900 Franken an die restlichen Spitalräte ausbezahlt. Begründet werden diese Zusatzzahlungen für ausserordentliche Termine, welche sie wahrnehmen mussten. Es ist zu klären, ob diese Auszahlungen ebenfalls basierend auf dem Regierungsratsbeschluss 35-603 vom 1. November 2016 überhaupt rechtens sind und auch hier stellt sich die Frage, wer diese bewilligt hat.

Ebenfalls ausbezahlt wurden Herrn Leutert effektive Spesen in Höhe von 2'315 Franken. Die Auszahlung effektiver Spesen ist jedoch im Berichtsjahr gültigen Regierungsratsbeschluss gar nicht vorgesehen. Ich zitiere Punkt 2 lit. e, Spesen und Reisepauschale: Franken 200 pro Sitzung für ausserkantonalen Wohnsitz, mit Ausnahme der angrenzenden Bezirke der Nachbarkantone.

Auch hier stellt sich die Frage: Wer hat diese Spesen von Herrn Leutert bewilligt? Werden hier etwa gesetzliche Vorgaben nicht eingehalten? Wenn man nun diese Positionen der zusätzlichen Sitzungsgelder und der Spesen beurteilt, kann ich das Votum von Pentti Aellig sehr unterstützen. Man muss sich tatsächlich fragen, ob die Spitäler Schaffhausen für Herrn Leutert ein finanzieller Selbstbedienungsladen waren. Und noch viel mehr stellt sich die Frage nach einem internen Kontrollsystem. Wenn man noch das Mandat von Rolf Leutert zur interimistischen Führung des gesamten Bauprojektes hinzuzählt, muss auch die Frage gestellt werden: Was wurde unter welchem Mandat abgerechnet? Gab es gar doppelte Verrechnungen? Wer hat diese Arbeitsrapports-Abrechnungen kontrolliert und bewilligt?

Nun zum Thema Corporate Governance. Sehr geehrter Herr Regierungsrat Walter Vogelsanger: Es genügt leider nicht, wenn man diesen Ausdruck richtig buchstabieren kann. Es ist auch nicht nur ein PR-Begriff. Man muss Corporate Governance verstehen und umsetzen. Sie ist auch eine Haltungsfrage einer Geschäftsführung. Eine gute und transparente Unternehmensführung gehört dazu. Diese Haltung scheint leider im Spitalrat zu wenig vorhanden zu sein oder wie erklären Sie den, an der Spitalratssitzung vom 25. Februar 2021 bewusst diskutierten und fragwürdigen Beschluss, die Vergleichszahlen der Entschädigungen des Spitalrats und der Spitalleitung aus dem Vorjahr nicht abzubilden?

Ebenso ist es fraglich, weshalb die Entschädigung aus dem VR-Mandat von Rolf Leutert bei der MRS AG entgegen der eigenen Governance-Vorgaben auf der Seite acht im Finanz- und Leistungsbericht nicht ordentlich ausgewiesen werden. Bei diesem Mandat geht es nicht nur um die Nicht-Offenlegung der Mandatsbeiträge. Hier geht es auch um den Tatbestand, dass der Spitalratspräsident der Spitäler Schaffhausen auch noch ein VR-Mandat bei den MRS AG hat. Gerne komme ich noch auf die gemeinsame Medienmitteilung der Spitäler Schaffhausen und des Regierungsrats vom

führen. Das gleiche gilt für das Gesundheitsamt. Insbesondere der Bericht von Seiten des DI war nach Meinung von mir und meiner Fraktion hilfreich. So wurde explizit auf Fehleinschätzungen hingewiesen und auch Vorschläge gemacht wie solche – ich glaube, man kann nicht anders sagen – skandalöse Vorkommnisse zukünftig vermieden werden können. Solches darf zukünftig nicht mehr vorkommen. An die Firma Xelion wurde im vergangenen Geschäftsjahr einen Beitrag von 238'000 Franken bezahlt. Also eine Viertelmillion. Das ist schlicht unverständlich und wird noch delikater, wenn man bedenkt, wer hier wem einen Auftrag zugeschanzt hat. Es zeigt sich leider exemplarisch, dass bei der Teilprivatisierung der Spitäler hin zu einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt eben auch ungute Tugenden aus der Privatwirtschaft in den Teppichetagen Einzug gehalten haben.

Unter der Ägide eines scheinbar zu dominanten Präsidenten wird das Unternehmen mit einem Selbstbedienungsladen verwechselt. Diese Analogie haben wir jetzt schon einmal gehört. Das ist umso stossender, wenn gleichzeitig der geplante Spitalneubau redimensioniert wird – notabene mit der Begründung – die Lohnkosten beim Personal seien zu stark angestiegen. Vom Spitalrat und seinem Präsidenten hätten wir gelinde gesagt etwas mehr Fingerspitzengefühl erwartet. Dass der Präsident nun seinen Hut nimmt und somit Verantwortung zeigt, ist angemessen, um die Spitäler vor weiterem Schaden zu bewahren. Aufgrund der Tragweite der Thematik ist es wichtig, dass die Vorkommnisse durch eine externe Untersuchung aufgearbeitet werden. Die zu bearbeitenden Fragen hat Ueli Böhni schon detailliert wiedergegeben. Ich muss das nicht nochmals tun. Es ist wichtig, dass aus diesem Bericht auch entsprechende Lehren gezogen werden. Dieser Auftrag wurde von der Gesundheitskommission bereits erteilt und wir sind gespannt, was resultiert. Auch die Anträge der Gesundheitskommission an diesen Rat sind sinnvoll und ich bitte Sie, diese, wie es die SP-Fraktion auch machen wird, zu unterstützen. Der Rest des Geschäftsberichts war ja eigentlich unbestritten, denn die Spitäler haben in schwierigen Zeiten solide Arbeit geleistet, die wir anerkennen und verdanken. Grossen Respekt nochmals und auch Anerkennung an dieser Stelle – insbesondere an das Pflegepersonal. In diesem Sinne kann der Geschäftsbericht heute eigentlich losgelöst von der Erteilung der Décharge behandelt und auch verabschiedet werden. Die Décharge können wir heute aber mit gutem Gewissen nicht erteilen. Ich glaube, das ist klar. Sinnvollerweise warten wir auf den erwähnten Bericht und schauen auch, was bei der Revisionsstelle herauskommt und sistieren diesen Entscheid bis dann. So kann bei der Beratung des Geschäfts besser beurteilt werden, ob, bzw. welche Schäden den Spitälern effektiv entstanden ist.

Für die Zukunft erwarten wir, dass Lehren aus diesem Vorfall gezogen werden. Es kann nicht sein, dass wir in ein paar Jahren in einer anderen öffentlich-rechtlichen Anstalt des Kantons nochmals ein böses Erwachen haben. Wir erhoffen uns, dass das Controlling und das Riskmanagement in der Verwaltung zukünftig gestärkt wird.

Urs Capaul (GRÜNE): 30% der Personen, die in Pflegeberufen arbeiten, haben einige oder viele Burnout-Symptome. 40% der Pflegekräfte steigen wieder aus dem Beruf aus. 65'000 Pflegenden werden in der Schweiz im Jahr 2030 voraussichtlich fehlen und die Spitäler Schaffhausen bilden hier keine Ausnahme. Das Personal ist unterdotiert, überlastet und gemäss Bericht des neusten Beobachters passieren deshalb sogar tödliche Fehler. Der Beobachter spricht von 243 vermeidbaren Todesfällen pro Jahr in Akutspitälern. Auf Nachfragen durch unsere Fraktion in der Gesundheitskommission erfahren wir nichts. Totschweigen im wahrsten Sinne des Wortes. Ich habe eine kleine Anfrage betreffend Überlastung des medizinischen Personals eingereicht und auch sie wurde vom Regierungsrat eher schlecht als recht beantwortet. Eine übliche Slalom-Antwort, nicht richtig auf die Frage eingehend, dafür die Probleme möglichst umschiffend. Was gibt es zu vertuschen? Schlecht auch die Entlohnung des Pflegepersonals in der Schweiz, die etwa 10% tiefer liegt als der schweizerische Durchschnittslohn. In Europa sind nur gerade Frankreich, Lettland und Litauen ähnlich schlecht wie die Schweiz. Dies zeigt die geringe Wertschätzung für die Pflegenden. Die AL-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion ist daher klar der Meinung, dass die Spitäler Schaffhausen für die schlechte Personalsituation selber verantwortlich und dringend Sofortmassnahmen angezeigt sind. Hinzu kommen einige Ungereimtheiten, wie die letzte Kantonsratssitzung und die Zusatzberichte aufgezeigt haben. Gelten die Kriterien der öffentlichen Beschaffung für die Spitäler Schaffhausen etwa nicht? Warum werden finanziell lukrative Mandate nicht ausgeschrieben, wenn die Grenze für eine freie Vergabe überschritten wird? Wir möchten nicht einfach einzelne Personen herauszupfen und prügeln, denn unseres Erachtens steht der gesamte Spitalrat als Gremium in der Verantwortung. Sind die Kompetenzen und Arbeitsverteilung innerhalb des Spitalrates korrekt? Ist das richtig geregelt? Unser Vertrauen in den Spitalrat ist rapide gesunken und wir müssen zunehmend dessen personelle Zusammensetzung hinterfragen. Dies auch nach dem Rücktritt des Spitalratspräsidenten. Da hilft auch kein personelles Aufstocken des Spitalrats. Wir wollen auch keine Verwaltungsratsmandatsjäger und -sammler, sondern ausgewiesene Fachleute, die sich vehement für die Spitäler Schaffhausen einsetzen.

Wir stimmen einer externen Untersuchung zu, so, wie die Gesundheitskommission dies beantragt. Ob die Finanzkontrolle genügend Kapazitäten

hat, ist allerdings zu hinterfragen. Eine Frage unserer Fraktion dazu: Wieso soll die Regierung als Auftraggeber in Erscheinung treten und nicht der Kantonsrat oder die Gesundheitskommission? Immerhin ist die Regierung Bestandteil des Spitalrates und dies in eigener Sache zu untersuchen, erachten wir nicht als sinnvoll.

Die AL-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion ist zum Schluss gekommen, dass wir der Spitalleitung bzw. Spitalrat keine Décharge erteilen. Wir sind uns bewusst, dass die Décharge-Erteilung vor allem dem Zweck dient, der Geschäftsführung Gewissheit zu geben, dass gegen die betroffene Person keine Ansprüche erhoben werden und genau das wollen wir nicht.

Die AL-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion wird zudem ein politisches Zeichen setzen, dass wir mit der bisherigen Personalpolitik der Spitäler Schaffhausen und mit ihrer Kommunikation absolut nicht einverstanden sind. Wir fordern mehr Transparenz seitens der Spitäler Schaffhausen, nicht nur schön gedruckte Berichte.

Im Übrigen erachten wir die Gewinnabfuhr an den Kanton, wie schon in den vergangenen Jahren, angesichts der immensen anstehenden Investitionen trotz Reduktion eines Stockwerkes beim Neubau als nicht angezeigt. Zumal der Kanton aktuell im Geld schwimmt. Es fehlt den Spitälern Schaffhausen Geld für eine angemessene Entlohnung des Pflegepersonals und für eine ausreichende Personaldotierung im medizinischen Bereich. Wir werden daher auch der Gewinnverteilung nicht zustimmen. Zu einer solchen «Kalberei» wird unsere Fraktion nie Hand bieten. Hingegen können wir einer Abnahme des Geschäftsberichts zustimmen, da das Personal trotz Mehrbelastung aufgrund der Coronado-Pandemie erneut eine ausgezeichnete Leistung erbracht hat. Wir danken dem Personal für dessen Einsatz unter erschwerten Bedingungen sowie dem Präsidenten und allen Mitgliedern der Gesundheitskommission für ihr hartnäckiges Nachfragen und Nachstossen.

Lorenz Laich (FDP): Im Namen der FDP-CVP-Fraktion möchte ich der Gesundheitskommission und insbesondere dem Präsidenten der Gesundheitskommission, Ratskollege Ueli Böhni, recht herzlich für seine umfassende Arbeit, die er in diesem Kontext geleistet hat, danken.

Ich glaube, es ist speziell Ueli Böhni zu verdanken und auch den Mitgliedern der Gesundheitskommission, dass man hier mit Akribie und Nachdruck den Fragen, die nur schleppend oder gar nicht beantwortet worden sind insistiert hat und dafür geschaut hat, dass die entsprechenden Informationen jetzt tröpfchenweise – was sehr zu bedauern ist – ans Tageslicht kommen. Vieles ist schon gesagt worden und wir können von unserer Fraktion sagen, dass wir das Sistieren der Décharge absolut unterstützen und alles andere völlig falsch wäre. Ich möchte ergänzend – um mich nicht zu wiederholen – anbringen, das ganz grundsätzlich im Departement des

Innern hinsichtlich Transparenz Defizite bestehen, die im Regierungsgremium zu diskutieren und auch Massnahmen zu treffen sind.

Worum geht es da? Sie erinnern sich: Im letzten Sommer wurde die Kantonsärztin entlassen und wir wurden erst im Herbst darüber informiert. Auch die Öffentlichkeit nahm im Herbst zur Kenntnis, dass vor einigen Monaten in einer sehr schwierigen Phase der Pandemie die Kantonsärztin gekündigt hat. Auch hinsichtlich der unbefriedigenden Zustände in der KSD, wo Zahlungen gelaufen sind und es zu einem Rücktritt des CEO gekommen ist, war die Information äusserst spärlich. Und jetzt eben auch hier im Bereich des Spitals, was schon ausführlich genannt worden ist. Ich verzichte hier, das zu erwähnen. Aber ich möchte darauf hinweisen, dass hier ein Vertreter einer Partei, welche nicht müde wird, praktisch in jeder Sitzung immer wieder auf die Transparenz hinzuweisen, ebendiese Transparenz selber nicht oder äusserst ungenügend lebt.

Walter Hotz (SVP): Zuerst möchte auch ich dem Kommissionspräsidenten Kantonsrat Ueli Böhni für den ausführlichen Bericht danken. Solch einen Bericht in dieser kurzen Zeit zu erstellen, ist nicht ganz einfach. Danken möchte ich aber auch unseren beiden SVP-Vertretern, die in der Kommission waren, für ihren heutigen ausführlichen Bericht.

Danken kann man dem Regierungsrat nicht für seine Stellungnahme von heute Morgen. Das war doch eher mager, was wir zur Kenntnis nehmen mussten und ich muss sagen, dass sich die Pleiten, Pech und Pannen der Regierung in letzter Zeit häufen. Denken wir an die Schulzahnklinik, an das BBZ und die KSD. Jetzt haben wir einen Fall «Spitalrat». Aber ich möchte eigentlich einen Antrag stellen. Kollege Capaul hat es bezüglich dieser externen Kommission angesprochen, die die Fälle jetzt untersuchen soll. Ich bin auch der Meinung, dass eigentlich der Auftrag vom Kantonsrat kommen muss bzw. von der Gesundheitskommission und nicht von der Regierung. Das müssen WIR jetzt an die Hand nehmen. Zur Stellungnahme von Kollege Stefan Lacher. Wir müssen uns natürlich im Klaren sein, dass wir das Spital in die Eigenständigkeit entlassen haben. Damit müssen wir uns schon Gedanken machen, was für einen Auftrag wir der Gesundheitskommission stellen wollen. Dafür braucht es Pflichtenhefte und die fehlen offenbar. Ich stelle hiermit den Antrag, dass der Kantonsrat die externe Stelle für diese Untersuchung beauftragt. Man kann sich natürlich auch fragen, ob wir gemäss Art. 38 unseres Gesetzes des Kantonsrats nicht eine PUK einsetzen wollen.

Markus Müller (SVP): Wir haben vor ein paar Wochen den Präsidenten des Spitalrats und den Gesundheitsdirektor in der Fraktion gehabt. Wir haben uns betreten angeschaut und haben den Kopf geschüttelt, weil wir eigentlich nichts erfahren haben. Wir haben praktisch keine Informationen

bekommen. Darunter waren Folien des Spitalneubaus, die ich vor zwei Jahren schon gesehen habe. Es wurden keine Antworten erteilt. Es wurde vor allem keine Antwort bezüglich Strategie gegeben. Auf die Frage betreffend die bereits angesprochene Auslagerung von gewissen radiologischen Apparaturen und Personalien nach Neuhausen war die Antwort: Wir schauen das im Jahr 2028 an. Für mich unbegreiflich, wenn man einen Neubau plant und im Voraus nicht bestimmt was passieren sollte. Da stehen mir die Haare zu Berge.

Zur Firma Xelion. Ich habe bis jetzt angenommen, dass Verwaltungsräte oder auch ein Spitalrat auf Personen gemünzt ist und nicht auf Firmen. Es wundert mich sehr, dass plötzlich eine Firma dahintersteht. Das wusste ich nicht und wahrscheinlich die meisten meiner Kolleginnen und Kollegen auch nicht. Ich weiss jetzt nicht, ob das der Gesundheitskommission bewusst war – wahrscheinlich auch nicht. Ich wundere mich auch, dass vermutet wird, dass die Firma Xelion ein *One-Man-Betrieb* ist. Ich habe auf der Homepage nachgeschaut. Da ist eine ganze Seite von Mandaten, die aufgeführt sind. Jetzt haben wir gehört, allein zu den normalen Sitzungen des Spitalrats kommen 72 zusätzliche Halbtagesitzungen. Dann kommen diese riesige Anzahl von Stunden, die eingesetzt wird. Ich frage mich, wie das eine Person bewältigen kann. Wenn man aber diese Homepage anschaut, sieht man, dass die meisten Mandate vielleicht gar keine Mandate sind. Da sind viele Sachen darunter, die nicht realistisch sind. Aber das ist auch nicht unsere Sache. Ich würde aber dem Regierungsrat dringend empfehlen, den Präsidenten des Spitalrats sofort freizustellen oder dazu zu bewegen, den Rücktritt sofort einzureichen. Ich finde es nicht tragbar, dass so weiterkutschert und vor allem auch Salär bezogen wird. Ich nehme nicht an, dass Gratisarbeit bis Ende August zur Diskussion steht. Wir lachen hie und da über ausländische Regierungen, vor allem in gewissen Ländern, was dort passiert. Ich bin entsetzt, wie es bei uns läuft. Es wurden Beispiele erwähnt: die Schulzahnklinik, die KSD, die Kantonsärztin und so weiter. Es tut mir weh, wenn ich den Kanton jetzt auch in dieser Kategorie einordnen muss. Wir fallen immer mehr ab, auch in der Schweiz. Wir werden – ich sage es etwas provokativ – tatsächlich langsam zur Lachnummer in der Schweiz.

Ich würde als zuständiger Regierungsrat ebenfalls zurücktreten. Ich stelle Ihnen aber den Antrag, dass wir den Spitalrat nicht entlasten – nicht entlasten anstelle sistieren. Ich finde es nicht ganz sauber, wenn wir von Sistieren sprechen, aber den Bericht nehmen wir ab. Es ist von mir aus gesehen klar, wenn wir eine im Moment Nicht-Entlastung aussprechen und das entspricht faktisch wahrscheinlich dem sistieren. Aber es ist so, wie es üblich ist. Ich habe noch nie gehört, dass man eine Entlastung sistiert, sondern ich würde sie wirklich im Moment einfach nicht erteilen.

Wenn nötig, muss man halt auch die Planung des Spital-Neubaus betrachten. Wenn es nötig ist, muss man diesen temporär stoppen, allenfalls sistieren und auf später vertagen. Ich glaube, wir müssen endlich Klarheit bekommen, was die Strategie ist. Wir haben jetzt zwar ein dickes Bündel Papier erhalten, darin ist aber auch ziemlich viel, das uns nicht weiterhilft oder nichtssagend ist. Ich würde dringend empfehlen, ins Auge zu fassen oder zu prüfen, ob man den Neubau nicht temporär stoppen müsste.

Matthias Freivogel (SP): Ich möchte noch auf eine weitere Komponente hinweisen. Aus meiner Sicht ist auch die Revisionsstelle in das Visier des Untersuchungsberichtes zu nehmen. Wenn Sie Seite 21 lesen, wimmelt es geradezu von *Disclaimern*, was alles angeschaut werden sollte und weitere nichtssagende Bemerkungen. Immerhin steht dann am Schluss: «In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Spitalrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert». Ja, existiert – aber in welcher Form? Was hat sie gemacht und so weiter, dass es verbindliche Vorgaben des Regierungsrats über die Entschädigung des Spitalrates gibt, wo genau beschrieben ist, was alles verrechnet werden kann. Das alles prüft eine KPMG nicht und stellt nicht fest, ob das eingehalten worden ist oder nicht. Meine Damen und Herren: So geht das nicht. Auch diese Gesellschaft gehört auf den Prüfstand und ich sage zu Händen des Spitalrates: Nehmen Sie zukünftig eine andere Revisionsstelle.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Ein Gewitter hat auch etwas Reinigendes. Diese ganze Debatte zeigt auch die Stärke der Demokratie, indem sie eben Fehlleistungen offenlegt und korrigiert. Das ist die positive Sichtweise auf die ganze Debatte. Vorher hatten wir vor allem die negativen Aspekte aufgeführt. Ich möchte noch betonen, dass die Angelegenheit mit der Entschädigung der Spitalratsmandate eine finanzielle Angelegenheit ist. Ein abgrenzbarer Bereich der, wie die Gesundheitskommission vorgeschlagen hat, vertieft untersucht werden soll. Das ist auch richtig und wichtig. Aber ich glaube, man darf den Blick auf das Ganze nicht verlieren und man darf auch nicht zu viele Dinge hineininterpretieren. Darum empfehle ich, vor allem dieses eine Problem zu untersuchen und wenn sich daraus weitere Fragen stellen, entsprechend weiterzugehen, aber nicht alles von vornherein grundsätzlich infrage zu stellen.

Zur Revisionsgesellschaft, die Herr Kantonsrat Matthias Freivogel angeht: Ich kann Ihnen zusichern, dass ich für einen Wechsel der Gesellschaft offen bin oder das man allenfalls in die Untersuchung aufnimmt. Dann zu den Informationen im Regierungsrat: Der Regierungsrat wurde erst mit dem Bericht des DI über diese Sachverhalte informiert. Viele dieser

Details waren an den Spitalratssitzungen überhaupt kein Thema und erst dieser Bericht hat dem Regierungsrat diese Mängel aufgezeigt.

Dann noch ein Wort zur Freistellung oder zum Termin des Rücktritts. Im Gesetz steht, das für die Wahl und die Entlassung der Regierungsrat zuständig ist – auf Antrag der Gesundheitskommission. Aktuell liegt kein Antrag der Gesundheitskommission vor. Aber es ist klar, dass der Spitalrat, der noch diese Woche tagt, diese Situation klären muss.

Präsident der Gesundheitskommission, Ulrich Böhni (GLP): Zuerst der Vollständigkeit halber: Die Anträge der Gesundheitskommission sind nicht alle einstimmig erfolgt. Wenn es um die Verwendung des Betriebsgewinns geht, wurde der mit fünf zu drei Stimmen in dieser Form beantragt. Das ist die eine Präzisierung. Die zweite Präzisierung betrifft die erwähnte Radiologie-Aussenstation im Posthof in Neuhausen.

Diese haben die Schaffhauser Spitäler selber gebaut, ausgestattet und beschlossen. Dort hat es auch kein MRI. Das hat nichts mit der MRS zu tun. Das sieht man auch auf der Seite 11 im Finanz- und Leistungsbericht unter 2.7 Sachanlagen, dass letztes Jahr 1.074 Mio. Franken in die Aussenstation Radiologie Posthof investiert wurden.

Zur Interessensvertretung des Aktionariats des Eigners Kanton bzw. Schaffhauser Spitäler von einem Drittel, sind zwei Herren der Schaffhauser Spitäler im Verwaltungsrat und das wurde von den Spitälern Schaffhausen direkt so mandatiert. Jetzt komme ich noch auf zwei Bemerkungen zurück, die gemacht wurden. Erstens bin ich persönlich der Meinung, dass wir die angesprochenen Punkte schnell und seriös abklären müssen. Ich glaube aber nicht, dass es in diesem Zusammenhang zielführend ist, jetzt über Planungsschritte, gelaufene und in Abklärung stehende Bauausschreibungen zu diskutieren. Man muss jetzt wegen dieser Angelegenheit nicht den Neubau sistieren. So beurteilt das auch die Gesundheitskommission. Über solche Fragen haben wir auch schon diskutiert. Wir reden jetzt hier heute über die Honorierungen. Wir sind davon ausgegangen, dass die KPMG die Rechnung im engeren Sinne revidiert und nicht angeschaut hat, was nach Verabschiedung der Rechnung durch die Genehmigung durch die Revisionsgesellschaft quasi politisch auf der Ebene des Spitalrats damit gelaufen ist. Das war unsere Wahrnehmung. Aber es lohnt sich vielleicht schon, dass man genau betrachtet, wie dieser Auftrag aussieht. Zuletzt ist jetzt im Raum gestanden: Wer ist wessen Auftraggeber? Es wurde dann in den Raum gestellt, man sollte vielleicht eine PUK gründen.

Grundsätzlich haben wir über diese Frage auch diskutiert und sind der Meinung, dass wir dem Kantonsrat nicht beliebt machen wollen, eine PUK zu gründen. Wir sind der Meinung, man sollte rasch und zielführend die anstehenden Fragen fachlich klären. Es sind Fragen der Verrechnung, der Finanzen, der Finanzströme und Corporate Governance-Fragen, die zur

Debatte stehen. Jetzt ist natürlich die Frage: Wer führt das durch? Wir haben die Meinung vertreten, dass das in die Verantwortung des Gesamtergängerungsrats gehört. Für mich wäre es natürlich klar, dass dann die Federführung eine andere Person als der Gesundheitsdirektor übernehmen müsste. Das Vizepräsidium oder wer auch immer. Man kann sich natürlich auch fragen, ob das die Gesundheitskommission zusammen mit dem Regierungsrat macht. Das ist auch eine Variante. Wenn die Gesundheitskommission direkt beauftragt würde, kann ich rechtlich nicht beurteilen, ob das überhaupt so möglich ist. Zweitens müssten wir uns schon noch etwas spezifischer aufstellen, um diese Aufgabe überhaupt so zu steuern. Das möchte ich zu bedenken geben, aber ich bleibe dabei, und ich hoffe, dass die Mitglieder der Gesundheitskommission mit mir einig sind. Wir haben kurz darüber diskutiert. Wir glauben nicht, dass es zielführend ist, jetzt eine PUK einzusetzen. Zu guter Letzt bin ich nicht ganz einverstanden, ob das richtig ist und hierzu würde mich noch die Meinung des Staatsschreibers interessieren. Ist es wirklich so, nur weil wir ein Antragsrecht bei Wahlen und Abberufung haben, dass der Regierungsrat selber nicht handeln darf? Bei der Freistellung oder etc. eines Mitgliedes des Spitalrats, das ist mir in diesem Umkehrschluss nicht unbedingt eindeutig klar.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Die Frage, ob der Regierungsrat unabhängig von der Gesundheitskommission hier Entscheide treffen kann, ist gestellt. Art. 12 Abs. 1 lit. b des Spitalgesetzes sieht vor, dass die Wahl und Entlassung des Präsidenten bzw. Präsidentin und der weiteren Mitglieder des Spitalrats auf Antrag der Gesundheitskommission erfolgen soll. Aus irgendeinem Grund hat der Gesetzgeber seinerzeit diese Regelung getroffen. Ich interpretiere diese Formulierung schon so, dass er eben nur auf Antrag der Gesundheitskommission tätig sein kann. Stellen Sie sich den Fall vor, dass die Gesundheitskommission einen Antrag stellt, man solle die Person X in den Spitalrat wählen und der Regierungsrat wählt diese Person X nicht. Das wäre ja auch eine mögliche Form. Jetzt stellt sich die Frage kann/soll der Regierungsrat den Spitalratspräsidenten ohne Antrag der Gesundheitskommission entlassen. Das ist hier die Frage. Aber es gibt auch andere Fälle, wo sie als Kantonsrat wahrscheinlich dann nicht einverstanden wären, wenn der Regierungsrat entgegen Ihrem Antrag bzw. entgegen dem Antrag der Gesundheitskommission handeln würde. Aus diesem Umkehrschluss ziehe ich Ergebnis, dass der Regierungsrat hier nur auf Antrag der Gesundheitskommission handeln soll und ein entsprechender Antrag ist ja zu dieser Frage aktuell nicht gestellt.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): An ihrer Sitzung vom 1. Juli 2021 hat die Gesundheitskommission einstimmig beschlossen, den Regie-

rungsrat zu beauftragen, eine unabhängige externe Untersuchung betreffend Honorierung und Mandatsvergabe des Spitalrats durchführen zu lassen, dies für den Zeitraum 2017 bis 2020, was der letzten Wahlperiode des Spitalrats entspricht. Der Regierungsrat begrüsst diesen Antrag der Gesundheitskommission ausdrücklich. Er ist der festen Überzeugung, dass mit einer externen Untersuchung eine objektive Beantwortung rund um die Honorierung und Mandatsvergabe des Spitalrats aufgeworfenen Fragen ermöglicht wird. Der Auftrag soll mit den konkreten Fragestellungen der Gesundheitskommission erteilt werden, wobei sich der Regierungsrat vorbehält, allfällige weitere Themenbereiche im Auftragsumfang aufzunehmen. Der Regierungsrat wird nun zeitnah den Auftrag analysieren und die Fragestellungen gegebenenfalls noch ergänzen, mögliche Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer für die angebehrte Untersuchung evaluieren, im Rahmen eines Exekutivkredits die für die Untersuchung benötigten Mittel zur Verfügung stellen und eine Institution oder Person mit der externen Untersuchung beauftragen. Den Betroffenen und der Gesundheitskommission wird vorgängig die Möglichkeit gegeben, sich zur Sachverständigeninstitution oder Person zu äussern.

Es liegt auch im Interesse des Regierungsrats selbst, im Rahmen dieser transparenten Untersuchung für Klarheit zu sorgen und insbesondere Verbesserungen und einzuleitende Massnahmen zu eruieren. Ein grosser Dank gebührt an dieser Stelle der Gesundheitskommission, welche in konstruktiver Weise eine sehr wertvolle Arbeit an den Tag gelegt hat.

Kurt Zubler (SP): Das ist heute eine sehr wichtige Debatte. Sie ist auch wichtig, weil wir uns überlegen müssen, wie wir mit dieser Thematik solcher Anstalten als politische Oberaufsicht richtig umgehen. Der Kanton Schaffhausen hat sich vor geraumer Zeit dazu entschieden, die Spitäler Schaffhausen zu verselbstständigen, also zu entpolitisieren. Er hat sich ebenfalls dazu entschieden, die ganze Geschichte der Immobilien von sich wegzunehmen, also die ganze Baugeschichte. Dazu gab es damals von der AL enormen Widerstand. Sie sind letztlich im Kantonsrat untergegangen. Es wurde beschlossen, dass der Bau den Spitälern überlassen ist. Das hat zur Folge, dass diese Oberaufsicht, die wir natürlich trotzdem noch wahrnehmen sollen, sehr weit von uns weg ist. Wir müssen uns, denke ich, in diesem Prozess auch überlegen, wie wir das wieder stärken können und auf einen klugen Weg kommen. Die Gesundheitskommission hat jetzt sicher hervorragende Arbeit geleistet. Wir haben jetzt sehr viel über den Spitalratspräsidenten und sein «schreckliches» Wirken gehört. Aber dieser Spitalratspräsident und der gesamte Spitalrat wurde vor nicht langer Zeit von der Gesundheitskommission zur Wahl empfohlen. Das zeigt, wie komplex das ist und es stellt sich die Frage, wie man die Rolle der Gesund-

heitskommission stärken kann. Wie lassen sich Verbesserungen herbeiführen, um gerade auch solche Wahlprozedere nicht durchwinken zu lassen, sondern in eine Form zu führen, wo es dann wirklich zu einer Wahl kommt, wo wir dann auch dazu stehen können? Wir brechen den Stab über dem Spitalratspräsidenten sehr heftig. Zu Recht. Aber eben: Er wurde auf Antrag unserer Gesundheitskommission vom Regierungsrat gewählt.

Walter Hotz (SVP): Ganz kurz zur Revisionsstelle. Kantonsrat Matthias Freivogel und auch der Regierungsrat machen sich es natürlich etwas gar einfach, wenn sie sagen, allenfalls die Revisionsstelle zu wechseln oder die Revisionsstelle hat nicht richtig hingeschaut. Genehmigt hat diese Zahlungen sicher nicht die Revisionsstelle, sondern der Spitalrat und Sie müssen nicht die Symptome bekämpfen, sondern die Ursache. Sie müssen Tacheles mit Ihrem Regierungsrat sprechen – wie es die SVP macht. Die scheut sich nicht, auch einmal ihre eigenen Regierungsräte an die Kandare zu nehmen. Das ist hier jetzt wirklich nötig. Ich will jetzt nicht vom Rücktritt sprechen. Aber es ist schon Zeit, dass Sie richtig hinschauen und sich überlegen, ob das die richtige Person im Spitalrat ist. Ich möchte es einmal so aussprechen. Ich hoffe, der Kommissionspräsident Kantonsrat Böhni bzw. die Gesundheitskommission übernimmt diesen Fall und nicht die Regierung. Wir haben nämlich die Oberaufsicht über die Verwaltung und den Regierungsrat und wir müssen entscheiden.

Pentti Aellig (SVP): Nur ganz kurz. Ich habe eine Frage an den Gesundheitsdirektor Walter Vogelsanger: Im ergänzenden Bericht vom 29. Juni 2021 steht, dass die Firma Xelion sozusagen mangels Alternativen einspringen musste. Gemäss den Schaffhauser Nachrichten soll sich der frühere Spitaldirektor Hanspeter Meister für die Projektleitung des Spitalneubaus bei Ihnen und bei Herrn Leutert beworben haben. Meine Frage: stimmt das.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Diesen Samstag hat sich Hanspeter Meister bei mir gemeldet und gesagt, dass er sich sehr wohl an ein Gespräch erinnere, wo er dieses Angebot gemacht habe. Wo, wann genau und in welcher Phase dieses Gespräch stattgefunden hat, müsste ich in meinen E-Mails nachschauen, um dem konkret nachzugehen. Es ist aber schon spannend, dass in diesen Details hier gesprochen wird. Aber die Einschätzung zu jener Zeit war, dass dies die beste Lösung sei.

Marcel Montanari (FDP): Ein kurzer Hinweis zu den Ausführungen des Staatsschreibers. Ich kann diesem zwar weitgehend folgen, stelle aber fest, dass sie in Widerspruch zur Eignerstrategie der Spitäler Schaffhausen

stehen. Jetzt kann es natürlich durchaus sein, dass die Eignerstrategie nicht ideal abgefasst ist.

Da steht nämlich, dass der Regierungsrat die Mitglieder des Spitalrats jederzeit unabhängig von der Amtsdauer nach vorgängiger Information der Gesundheitskommission des Kantonsrats aus wichtigen Gründen abberufen kann. Vielleicht haben wir hier eine Diskrepanz zum Gesetz und dann könnte man auch noch diese Eignerstrategie anpassen. Nun zum eigentlichen Thema – dem weiteren Vorgehen. Wer soll jetzt diesen Auftrag für weitere Untersuchungen erteilen? Ich glaube, es ist weitgehend unbestritten, dass wir eine weitergehende Untersuchung brauchen. Die Frage ist nur, wer nimmt das an die Hand und im Wesentlichen und/oder die Gesundheitskommission.

Wenn wir den Regierungsrat in Erwägung ziehen, müsste das Dossier von jemand anderem geführt werden als von Walter Vogelsanger. Ich bin auch überrascht, dass Walter Vogelsanger vorhin die Stellungnahme der Regierung verlesen hat. Wenn wir einen halben Morgen über Zahlungen sprechen, die auf einem Vertrag basieren, die Walter Vogelsanger unterzeichnet hat, wäre es Zeit, dass der Regierungsrat das Dossier an sich nimmt und nicht eine Person sprechen lässt, die selber involviert ist. Umso mehr, als dass Walter Vogelsanger selber auf Interessenskonflikte hingewiesen hat. Die haben wir mit der jetzigen Besetzung, da kann er selber nichts dafür. Das war schon früher so. Aber dann wäre es jetzt der Zeitpunkt, dass das Dossier eben von jemand anderem geführt wird. Eigentlich wäre es dann Sache des Präsidenten des Regierungsrats. Nun das ist wiederum Walter Vogelsanger. Es müsste deshalb bei der Vizepräsidentin des Regierungsrats zu liegen kommen. Entschuldige Cornelia – ich weiss – du hast sonst schon viel zu tun.

Die andere Variante wäre, dass es die Gesundheitskommission tun würde. Das wäre eigentlich die richtige Variante, weil das wäre das, was unser Gesetz eigentlich sagt. Das Dossier liegt jetzt beim Parlament und wir haben eine Kommission für diese Tätigkeit; dafür zu schauen, dass in diesem Bereich alles ordnungsmässig läuft und diesen Bericht vorberät. Dafür haben wir die Gesundheitskommission. Das ist eigentlich eine zentrale Aufgabe der Gesundheitskommission. Von dem her möchte ich Ihnen beliebt machen, dass wir das ganze Dossier zur Gesundheitskommission zurückschicken. Technisch gesehen, wäre es eine Rückweisung an die Gesundheitskommission. Die Gesundheitskommission kann sich dann Gedanken machen, wie sie das abklären lassen möchte und ob sie die Finanzkommission beiziehen oder ob sie einen externen Berater beiziehen möchte. In dem Fall müsste sie einen Budgetantrag ans Büro richten. Ich nehme mal an, das Büro würde das dann genehmigen. Sie erinnern sich auch: Wir haben für solche Fälle 80'000 Franken im Budget eingestellt. Wir müssen

ja nicht gleich jetzt die ganzen 80'000 Franken aufbrauchen. Aber grundsätzlich wäre das – meine ich – der richtige Weg. Dann würde ich der Gesundheitskommission empfehlen, dass sie unter sich tagt und nicht so wie es in den letzten Jahren Usus wurde, unter Beizug des Vorstehers des Departements des Innern, der Spitalleitung und des Spitaldirektors und wer sonst noch alles an diesen Sitzungen mitdiskutiert. Ich denke, da müsste mindestens am Anfang die Gesundheitskommission unter sich tagen. Ich würde sogar überlegen, dass die Gesundheitskommission das Sekretariat des Kantonsrats bezieht oder ein eigenes Sekretariat – aber sicher nicht das Sekretariat des Gesundheitsdepartements. Es ist jetzt wichtig, dass wir das sauber von jeglichen Berührungspunkten zum Gesundheitsdepartement abgrenzen. Sonst glauben wir ja dann doch nicht, was uns präsentiert wird. Machen wir wirklich eine saubere Abgrenzung. Ich würde Ihnen beliebt machen, das Ganze an die Gesundheitskommission zurückzuweisen.

Matthias Freivogel (SP): Ich möchte hier gleich anschliessen und unseren Rechtsberater, den Staatsschreiber, bitten, uns die beiden Varianten bzw. die Unterschiede in den Abläufen und was es bewirken kann, genau darzulegen. Das wäre das eine. Dann das andere zu Kollege Walter Hotz und Markus Müller. Wir haben das Glück in diesem Kanton, einen selbstkritischen offenen Regierungsrat mit Walter Vogelsanger zu haben.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich wurde um Auskunft gebeten. Wenn ich richtig verstanden habe, geht es um die beiden Varianten der Auftragserteilung. Die aktuelle Beschlusseslage ist gemäss des Berichts und Antrags der Gesundheitskommission vom 1. Juli 2021, dass die Gesundheitskommission den Regierungsrat beauftragt hat. Dieser Auftrag ist eigentlich erteilt. Jetzt gab es aber verschiedene Votanten – zuletzt Kantonsrat Marcel Montanari – der einen Antrag gestellt hat, man solle diesen Punkt des Berichtes mit dem Auftrag oder dieser Abklärung zurückweisen, damit diese Auftragserteilung nicht durch den Regierungsrat gemacht wird, sondern von der Gesundheitskommission selbst. Dieser Antrag ist so – wenn ich das richtig verstanden habe – gestellt. Also müssen Sie darüber abstimmen, wer diesen Auftrag ganz konkret erteilen soll. Wenn es bei der Variante des Regierungsrats bleibt, hat Ihnen der Regierungspräsident Walter Vogelsanger das Vorgehen ausgeführt. Dann wäre es wohl so, dass der Regierungsrat zuerst den Auftrag sauber analysiert, allenfalls sogar noch mit anderen Fragen ergänzt, die vielleicht noch in diesem Zusammenhang zu klären sind. Dann würde man eine Institution oder Person suchen, evaluieren, die in der Lage wäre, diesen Auftrag zu erfüllen. Wenn

man einen solchen Vorschlag evaluiert hätte, würde man das der Gesundheitskommission unterbreiten, damit dies auch von der Gesundheitskommission so abgesegnet ist.

Dann würde der Auftrag erteilt werden. Der Regierungsrat würde noch einen Exekutivkredit sprechen für die Finanzierung. Dann würde dieser Auftrag laufen und würde dem Auftraggeber – in diesem Fall dem Regierungsrat – unterbreitet werden. Dieser Bericht würde dann sicherlich vom Regierungsrat sofort an die Gesundheitskommission weitergeleitet werden und dann würde dieses Dossier wieder in den Kantonsrat kommen. Im anderen Fall, wenn die Gesundheitskommission diesen Auftrag erteilt, wäre es einfach so, dass die Gesundheitskommission diese Evaluation machen und eine Person oder Institutionen suchen müsste. Sie müsste sich entsprechende Mittel geben lassen, die im Kantonsratsbudget vorhanden sind. Dann würde der Auftrag direkt von der Gesundheitskommission erteilt. Dann würde auch ohne Mitwirkung des Regierungsrats logischerweise direkt der Gesundheitskommission Bericht erstattet werden. Dann käme dieses Dossier auf diesem Weg wieder in die Regierung. Also das sind die beiden Möglichkeiten.

Sie müssen entscheiden, welcher Weg aus ihrer Sicht in diesem konkreten Fall der bessere oder zielführendere ist. Es sind beide Möglichkeiten denkbar. Wenn der Auftrag erteilt wird, arbeitet diese Person gleich, ob sie den Auftrag von der Regierung oder von der Gesundheitskommission erhalten hat. Ich glaube nicht, dass das ein wesentlicher Unterschied ist.

Urs Capaul (GRÜNE): Die Ausführungen des Staatsschreibers teile ich nicht. Es geht darum, an wen der Bericht der Gesundheitskommission gerichtet ist. Die Gesundheitskommission hat diesen Bericht zuhanden des Kantonsrats geschrieben. Die Massnahme einer externen Untersuchung via Regierung einzuleiten, ist ein Antrag der Gesundheitskommission an den Kantonsrat und kein Auftrag an die Regierung. Wir müssen zuerst noch darüber befinden, ob das tatsächlich ein Auftrag an die Regierung ist. Meines Erachtens ist es nach wie vor falsch, wenn die Regierung die Auftragerteilerin ist. Es kann nicht angehen, dass die Regierung, die indirekt oder direkt in ein Thema involviert ist, sich selber beurteilen kann. Das braucht eine unabhängige Kommission. Wie Marcel Montanari ausgeführt hat – zu Recht ausgeführt hat – gibt es genau diese Institution «Gesundheitskommission», die vom Kantonsrat eingesetzt worden ist. Der Kantonsrat hat die Gesundheitskommission eingesetzt und diese soll nun diese offenen Fragen behandeln. Wie Sie das genau macht, ist der Gesundheitskommission überlassen. Ich habe grosses Vertrauen in die Gesundheitskommission, dass das korrekt gemacht wird. Wir haben einen ausgezeichneten Präsidenten, der das sicher auch geordnet an die Hand nehmen wird.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zum Votum von Kantonsrat Urs Capaul. Es ist nicht richtig, wenn Sie sagen, die Gesundheitskommission hätte in dieser Sache einen Antrag gestellt. Lesen Sie den Bericht der Gesundheitskommission. Die Gesundheitskommission hat einstimmig beschlossen, den Regierungsrat zu beauftragen. Dieser Auftrag ist erteilt. Das ergibt sich wörtlich aus dem Bericht der Gesundheitskommission und wenn dem nicht so wäre, wenn das missverständlich wäre, würde ich bitten, dass der Präsident der Gesundheitskommission hier etwas Anderes sagt. Natürlich können Sie jetzt die Gesundheitskommission übersteuern. Das ist Ihnen freigestellt. Kantonsrat Marcel Montanari hat den Antrag gestellt, dass man das eben nicht so machen sollte. Wenn Sie als Kantonsrat das Vorgehen der Gesundheitskommission übersteuern wollen, können Sie das. Aktuell ist die Beschlusseslage aber so, dass der Auftrag der Gesundheitskommission dem Regierungsrat bereits erteilt wurde. Der Regierungsrat hat aber logischerweise noch nichts gemacht in dieser Sache und deshalb können Sie hier jetzt natürlich intervenieren.

Patrick Portmann (SP): Als Mitglied der Gesundheitskommission kann ich zu dieser Frage sicherlich noch etwas sagen. Wir als Gesundheitskommission sind natürlich sehr offen, um genau diesen Bereich zu übernehmen. Ich denke, an diesem Morgen war diese Frage einfach etwas in den Hintergrund gerückt. Oder ich muss es so sagen: Walter Vogelsanger hat uns versichert, dass es im Interesse des Gesamtregierungsrats ist, dass man Licht ins Dunkel bringt. Wir sind sehr offen als Gesundheitskommission, das an die Hand zu nehmen. Ich denke, ich spreche auch für die anderen Mitglieder. Stefan Bilger muss ich sagen, dass es halt für uns nicht immer klar oder einfach ist, wie die Rechtsgrundlagen sind und welche Möglichkeiten wir innerhalb der Kommissionen haben. Dazu fehlt uns in den Kommissionen einfach die Rechtsberatung. Aber ich habe die Hoffnung, dass man mit der Spezialkommission zur Stärkung des Milizparlaments eine Verbesserung herbeiführen kann und man eine Rechtsberatung beziehen kann. Wir waren einfach der Auffassung, dass das *State of the art* ist, dass man das so handhaben muss. Ich unterstütze dieses Anliegen auf jeden Fall und würde mich freuen, wenn wir seitens Kantonsrat als Gesundheitskommission beauftragt werden. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle noch einen zweiten Punkt erläutern. Es wurde bereits mehrfach ausgeführt: Immer wieder hatten wir in der vergangenen Zeit Probleme mit Institutionen. Ich denke an die EKS vor einigen Jahren und jetzt mit dem Spitalrat der Spitäler Schaffhausen. Das ist eigentlich ein Schlag ins Gesicht für das Gesundheitspersonal. Wir haben letztes Jahr bei der Budgetdebatte als Kantonsrat eine Einmalzahlung von 500'000 Franken beschlossen. Das ist

doch relativ wenig, wenn man jetzt den Betrag betrachtet, den Spitalratspräsident Rolf Leutert erhalten hat. Es war auch die gleiche Person vor einem Jahr im Mai 2020 – Rolf Leutert – der sich geäußert hat, dass man das dritte Untergeschoss nicht bauen kann, weil wenn man jedes Jahr Lohnerhöhungen durchführen muss. Das ist doch unverschämt und das geht so einfach nicht. Von meiner Seite her ist das Vertrauen in den gesamten Spitalrat leider wirklich drastisch gesunken. Ich hoffe in Zukunft, dass man eine bessere Besetzung von Personen in diesen Gremien hat. Leute für diese Jobs, die das nötige Fingerspitzengefühl haben, um genau in diesem Bereich zu agieren. Das meine Gedanken. Ich habe gesagt, es war ein Schlag ins Gesicht des Gesundheitspersonals. Sie wissen, in Schaffhausen sind die Löhne im ostschweizerischen Vergleich relativ tief. Das ist einfach unschön, wenn man das ins grosse Ganze stellt. Dieses grosse Ganze wurde heute Morgen auch immer wieder erläutert, dass man dem nachgehen muss. Es geht nicht, dass man auf der einen Seite den Leuten sagt, dass sie doch dankbar sein können für den Lohn, den sie haben und gleichzeitig hat man nicht das nötige Fingerspitzengefühl. Ich mache keine Lohndebatte, aber ich wollte das loswerden, weil es mich einfach erstaunt, wie man unterwegs war. Zukünftig darf das so nicht mehr sein und ich hoffe, dass Sie das so unterstützen. Ich habe es gesagt, die Gesundheitskommission wäre sicher offen, diesen Punkten nachzugehen.

Marianne Wildberger (AL): Ich unterstütze Patrick Portmann sehr in seinem Votum und möchte noch einmal darauf hinweisen, dass einige Entschiede falsch gelaufen sind. Die Spitäler wurden verselbstständigt, später die Gebäude. Die AL war immer als einzige dagegen. Jetzt ist es, wie es ist, aber es ist schwierig, wenn wir immer in dieser Diskrepanz sind. Ich habe im Rahmen der Gesundheitskommission im letzten Herbst Fragen gestellt und zwar genau zum Thema Doppelbesetzungen. Das war ja auch in Zürich ein Thema. Nebenbeschäftigungen und die Fragen sind immer weiter nach hinten gerutscht und bis heute nicht beantwortet worden. Inzwischen ist mir natürlich auch klar weshalb und zur Gesundheitskommission: Klar werden wir eine wichtige Rolle spielen wollen. Ich weiss nicht, ob es jetzt der richtige Moment ist, das zu entscheiden. Wir treffen uns nach dem Kantonsrat. Vielleicht müssten wir das intern auch einfach nochmals besprechen und dann entscheiden.

Präsident der Gesundheitskommission, Ulrich Böhni (GLP): Wir haben in der Gesundheitskommission nicht darüber diskutiert, ob dieser Auftrag von uns wahrgenommen werden soll oder nicht. Wir haben für heute Abend extra noch eine ausserordentliche Sitzung angesagt, falls Fragen offen bleiben, die die Kommission vor der Sommerpause noch zu bearbeiten hätte.

Zweitens möchte ich festhalten: Wir haben den Auftrag so formuliert. Es wurde uns auch gesagt, dass das juristisch korrekt sei. Aber wenn der Kantonsrat der Meinung ist, dass dieser Auftrag an uns erteilt werden soll, kann der Kantonsrat das natürlich entscheiden. Das will ich nicht infrage stellen. Wir müssen uns dann entsprechend aufstellen. Das ist kein Problem, wir machen das gerne. Aber man muss dann schon genau anschauen, wie man das aufgleist. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass wir keine entsprechenden Ressourcen haben. Wir müssen diese zuerst aufstellen, beantragen und organisieren. Das ist ein nicht ganz einfacher Prozess, der hier gesteuert werden müsste. Ich bin nicht dagegen. Aber ich möchte das zu bedenken geben. Wir sind klar davon ausgegangen und vor allem ich selber auch: Wenn der Auftrag dem Regierungsrat erteilt wird, ist für uns selbstverständlich, dass die Federführung dieses Dossiers nicht beim Gesundheitsdirektor liegen kann, der ja selber Mitglied des Spitalrates ist, sondern bei einem anderen Regierungsratsmitglied. Zweitens, dass das in Zusammenarbeit mit der Gesundheitskommission geschieht. Von dem sind wir ausgegangen. Unter diesen Voraussetzungen hätte ich auch das Zutrauen und Vertrauen, dass das funktioniert. Aber wie gesagt, man kann das auch anders entscheiden.

Abstimmungen

Dem Antrag von Marcel Montanari (Statt der Regierungsrat, sei die Gesundheitskommission zu beauftragen, eine unabhängige externe Untersuchung betreffend Honorierungen und Mandatsvergaben des Spitalrats durchführen zu lassen) wird mit 31 : 26 Stimmen zugestimmt.

Dem Geschäftsbericht samt Rechnung 2020 der Spitäler Schaffhausen wird mit 48 : 6 Stimmen zugestimmt.

Der Gewinnverwendung 2020 der Spitäler Schaffhausen (Zuweisung an den Kanton als Gewinnbeteiligung mit 3'395'000 Franken und Zuweisung des verbleibenden Gewinns in der Höhe von 3'395'000 Franken zu den Reserven der Spitäler Schaffhausen) wird mit 38 : 17 Stimmen zugestimmt.

Zur Sistierung

Staatsschreiber Stefan Bilger: Es gelten die Anträge der Gesundheitskommission. Dort wird wie gesagt der Antrag gestellt, dass der Entscheid

zu sistieren sei und ein Eventualantrag, falls die Sistierung durch den Kantonsrat abgelehnt wird, beantragt die Gesundheitskommission, die Décharge nicht zu erteilen. So wie das hier beantragt ist, ist ihr Antrag, Herr Kantonsrat Müller enthalten. Sie müssen also die Sistierung ablehnen und dann können Sie nachher über die Nichterteilung abstimmen. Aber Sie müssen zuerst über den Antrag der Gesundheitskommission abstimmen und der Antrag der Gesundheitskommission lautet Sistierung. Erst wenn dieser Antrag abgelehnt ist, müssen Sie darüber entscheiden, ob Sie erteilen oder nicht erteilen. Also ihr Antrag kommt schon zur Abstimmung. Aber Sie müssen zuerst über diesen Antrag abstimmen, den die Gesundheitskommission gestellt hat. Dieser Antrag ist gestellt und geht vor.

Markus Müller (SVP): Lieber Herr Staatsschreiber Stefan Bilger: Sie können mir dies auch fünf Mal sagen, aber ich stelle den Antrag, dass man der Gesundheitskommission meinen Antrag gegenübergestellt, dass man die Décharge nicht erteilt. Das andere ist mir einfach zu kompliziert und vor allem zu gefährlich. Ich will die Sistierung nicht ablehnen. Ich will beides unterstützen; also in erster Priorität keine Décharge erteilen und in zweiter Priorität, wenn das verlieren sollte, halt sistieren. Ich finde es einfach die klarere und bessere Lösung, wenn man die Décharge nicht erteilt und deshalb, ich will einfach das zu Protokoll geben, dass ich das noch gesagt habe und jetzt können Sie damit machen, was Sie wollen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Entschuldigung, wenn ich mich nochmals melde. Das, was jetzt gerade gesagt worden ist, geht juristisch einfach nicht. Wenn Sie abstimmen über Entlastung erteilen, Ja oder Nein und es eine Nein-Mehrheit ist, dann ist Nein, dann ist nicht sistiert. Man kann nicht zuerst über Ja und Nein abstimmen und dann noch über die Sistierung. Das geht leider juristisch nicht. Also müssen Sie – und ich sage es noch einmal – so abstimmen, wie es die Gesundheitskommission beantragt hat. Sie müssen zuerst über die Sistierung abstimmen. Wenn Sie diese Sistierung annehmen, dann ist sistiert. Wenn Sie diese Sistierung ablehnen, ist ein Antrag gestellt auf Nichterteilung und dann müssen Sie über jenen Antrag abstimmen. Am Schluss haben Sie das Resultat, das richtig ausgemehrt wurde. Ich bitte Sie jetzt wirklich: stimmen Sie jetzt über diesen Antrag der Gesundheitskommission über Sistierung, Ja oder Nein, ab und je nach Ausgang des Verfahrens stimmen Sie dann über Erteilung Ja oder Nein ab.

Abstimmung Sistierung

Der Sistierung des Entscheids zur Entlastung des Spitalrats bis zum Vorliegen des Untersuchungsberichts (unabhängige, externe Untersuchung betreffend Honorierungen und Mandatsvergaben des Spitalrats) wird mit 39 : 16 Stimmen zugestimmt.

*

3. Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats betreffend die Installation und den Betrieb einer Streaminganlage zur Übertragung der Kantonsratssitzungen

Grundlage: Amtsdrukschrift 21-45

Eintretensdebatte

2. Vizepräsident, Diego Faccani (FDP): Im vergangenen Jahr wurde erstmals live aus den Kantonsratssitzungen gesendet. So konnte gewährleistet werden, dass die Sitzungen immer noch öffentlich zugänglich waren und nicht pandemiebedingt hinter verschlossenen Türen abgehalten wurden. Das Instrument des Livestreams wird von den interessierten Mitbürgern rege genutzt und laut den Erhebungen des Anbieters verfolgen kumuliert jeweils 500 bis 700 Nutzer die Debatten. Auch wenn absehbar ist, dass die Besucher wieder persönlich auf der Tribüne des Ratssaales Platz nehmen können, ist das Ratsbüro zur Auffassung gelangt, dass das Angebot des Livestreams auch weiterhin zur Verfügung stehen soll. Diesbezüglich wurde ja schon im letzten Jahr eine Umfrage unter den Parlamentarierinnen und Parlamentariern gemacht, welche aber zu keinem klaren Ergebnis kam. Es ist ja nicht nur, dass das damit ein weiterer Schritt in Richtung digitale Modernisierung gemacht wird, sondern vor allem hinsichtlich des Abbaus von Barrieren beim Verfolgen von Kantonsratssitzungen. Unser Ratssaal ist bekannterweise alles andere als barrierefrei und so kann diejenige Bevölkerungsgruppe, welche nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, die Tribüne aufzusuchen, bequem an ihren Geräten geografisch völlig unabhängig die Sitzung mitverfolgen. In den Sommerferien werden in unserem historischen Ratssaal moderate Anpassung an Lichttechnik und Infrastruktur gemacht. Damit bietet sich auch die Chance, die Verkabelung der Livestreamanlage gleich miteinzubauen. Die Installationskosten dazu belaufen sich auf total 36'000 Franken, wobei sich der grosse Stadtrat, welcher ja auch seine Sitzungen dort abhält, mit 12'000 Franken daran beteiligt. Ebenso wird sich der grosse Stadtrat bei zukünftigen Ersatz- und Reparaturarbeiten auch mit einem Drittel beteiligen. Für den Betrieb der Anlage fallen wiederkehrende Kosten von rund 600 Franken pro Sitzung an. Im laufenden Jahr rechnen wir noch mit 11 Sitzungen. Somit

fallen noch 6'600 Franken an Betriebskosten an. In den kommenden Jahren werden die Aufwände ganz normal im Budget beantragt. Das Büro des Kantonsrats beantragt Ihnen, dem Beschluss im Anhang der Vorlage betreffend Installation und Betrieb einer Streaminganlage zuzustimmen. Ich darf noch kurz die Fraktionsmeinung zur Streaminganlage anbringen. Wir sind der Meinung, dass die Übertragungen aus dem Ratssaal weitergeführt werden sollen. So können sich interessierte Mitbürger einfach einschalten und müssen nicht zwingend vor Ort sein. Ich habe schon in der Erklärung zum Büro gesagt, das handycapierte Mitbürger nun einen barrierefreien Zugang zu den Debatten erhalten. Der Vorteil ist aber noch ein anderer. Wenn ich daran denke, wie viel Zeit von Mitarbeitern der Verwaltung auf der Tribüne vertrödelt wurde. Sie erinnern sich vielleicht noch an die diversen EKS-Debatten, als Thomas Fischer und seine *Crew* auf der Tribüne sasssen und zweimal sogar ganze Montagmorgen, ohne dass das betreffende Traktandum besprochen wurde. Nun können Sie in Zukunft die Zeit sinnvoller und effizienter nutzen, aber trotzdem dem gesprochenen Wort folgen. Wir sind der Meinung, dass die Betriebskosten vermutlich noch gesenkt werden könnten, wenn die Anlage durch Lernende der KSD betrieben würden. Vielleicht hätte man sich noch überlegen können, ob die Anlage nicht auch vollautomatisch hätte betrieben werden können. Wir sind ja in der glücklichen Lage, dass jeder Sprecher ans Rednerpult treten muss und so müsste nicht einmal Regie geführt werden. Die FDP-CVP wird dem pragmatischen Beschluss für eine Streaminganlage einstimmig zustimmen.

René Schmidt (GLP): Ich gebe Ihnen die Haltung der GLP-EVP-Fraktion zur beantragten Installation und zum Betrieb der Streaming-Anlage zur Übertragung der Kantonsratssitzungen bekannt. Aussergewöhnliche Zeiten erfordern ungewöhnliche Massnahmen. Dazu gehörte die Möglichkeit, den Kantonsratssitzungen via Livestream beizuwohnen. Mit der Rückkehr zum Normalzustand stellt sich nun die Frage, ob ein solcher Stream institutionalisiert werden soll, auch wenn Besuchende wieder persönlich an den Ratssitzungen teilnehmen können. Einen Vorteil des Livestreamings sieht unsere Fraktion im Entgegenkommen an das veränderte Informationsverhalten der Bevölkerung, die sich immer mehr online informiert. Die Art und Weise, wie sich Bürgerinnen und Bürger informieren, hat sich in den letzten Jahren massiv verändert. Das hat auch Folgen für die Berichterstattung aus dem Rat. Es ist daher angezeigt, dass wir uns als Volksvertreter neu ausrichten. Der Livestream eignet sich beispielsweise für Schulen beim Sensibilisieren für bestimmte Themen oder Abläufe in der Politik oder Staatskunde. Ältere Personen werden den unkomplizierten Zugang zu den Ratsdebatten ebenso schätzen wie auch weniger mobile Personengruppen. Interessierte haben für bestimmte Themen oder ein einzelnes

Anliegen künftig die Möglichkeit, sich genau für die Behandlung dieses einen Traktandums einzuklinken, ohne dafür vor Ort sein zu müssen oder es zu einem anderen Zeitpunkt online abzurufen.

Als kritische Punkte wurden in der Fraktion die Kosten sowohl für die Investition als auch für den Betrieb eingebracht. Braucht es wirklich vier ferngesteuerte Kameras? Im Vergleich zur kürzlich installierten Livestream-Anlage im Graubündner Kantonsratssaal, die 80'000 Franken gekostet haben soll, scheinen die mit 36'000 Franken veranschlagten Investitionskosten moderat. Zudem beteiligt sich die Stadt – wir haben es gehört – mit einem Drittel an den Anschaffungskosten und am Unterhalt. Wir legen Wert auf eine qualitativ hochwertige und betriebssichere Einrichtung. Die nicht immer ganz zuverlässige Abstimmungsanlage lehrt uns, Minimalvarianten kritisch zu hinterfragen.

Für die Anlagebedienung werden 600 Franken pro Halbtag kalkuliert oder rund 12'000 bis 13'000 Franken pro Jahr, was uns zu kostenintensiv erscheint. Es wäre deshalb zweckmässig und kostensparend, eigenes Personal oder erfahrene Lernende für die Bedienung auszubilden. Dass die parlamentarischen Debatten zum Netflix Schaffhausens werden, ist kaum zu erwarten. Gleichwohl kann die Attraktivität des Gebotenen gesteigert werden. Es liegt an uns bzw. an unseren Beiträgen am Rednerpult. Noch zu definieren ist der Zeitrahmen, in denen das *Streaming* offensteht und ob die Beiträge nach einer gewissen Zeit gelöscht werden müssten. In der Fraktion setzte sich letztlich eine positive Haltung durch und wir unterstützen den Kreditantrag des Büros einstimmig.

Roland Müller (GRÜNE): Die AL-GRÜNGE-Junge Grüne-Fraktion unterstützt den Bericht und Antrag des Ratsbüros betreffend Installation und den Betrieb einer Streaminganlage zur Übertragung der Kantonsratssitzungen aus folgenden Gründen. Die Nutzungszahlen der jetzigen Übertragungen zeigen, dass die Bevölkerung ein reges Bedürfnis hat, die Kantonsratsdebatten via Livestream verfolgen zu können. Die Livestream-Nutzen insbesondere von ausserhalb der Stadt können den Debatten ohne zusätzlichen Reisezeitaufwand folgen.

Für Personen mit eingeschränkter Mobilität ist das Erklimmen der Galerie im Kantonsratssaal über die nicht barrierefreie – erlauben Sie mir den Ausdruck, Hühnerleiter, natürlich ohne die Besucher als Hühner bezeichnen zu wollen – eine grosse Herausforderung oder gar unmöglich. Im Sinne der Transparenz unseres Schaffens im Rat sollten nicht nur, sondern müssen die Debatten übertragen und archiviert werden. Eine Anmerkung zu Diego Faccani: Aus dramaturgischen Gründen können die Aufnahmen nicht mit einer Kamera automatisiert werden. Das wäre viel zu statisch.

1. Vizepräsident Stefan Lacher (SP): Ich kann es sehr kurz machen. Es gab bei uns in der Fraktion keine lange Diskussion. Das Geschäft war unbestritten. Unserer Meinung nach stärkt die Übertragung auch die Demokratie, indem unsere Debatte direkt in die Bevölkerung getragen wird. Das Angebot wird auch rege genutzt – zumindest sicher reger als der Andrang auf die Tribüne jeweils war.

Für uns scheint der Aufwand und Ertrag ausgewogen zu sein, zumal sich die Stadt wie erwähnt auch an der Anlage beteiligt. Es gab bei uns zu Beginn bei der Einführung dieser Anlage ein bisschen die Befürchtung, dass das zu einer gewissen Verrohung der Debattenkultur führen könnte, also dass mehr für das Publikum auf der Tribüne gesprochen wird als für eine sinnvolle Debatte. Diese Befürchtung ist unserer Meinung nach aber nicht eingetreten. Die Debatten sind nach wie vor sachlich und deshalb spricht nichts gegen eine Einführung oder eine Weiterführung der Übertragungen.

Lukas Bringolf (JSVP): Wir haben in der Fraktion den Antrag des Büros ausführlich diskutiert und sind der Meinung, dass eine Übertragung nach aussen sinnvoll ist. So können sich Gäste auch kurzfristig und für einzelne Geschäfte einklinken und mitschauen. Mit einer Übertragung können auch einfach gewisse Sequenzen nachgeschaut werden.

Die Kosten für die Anlage halten sich im vertretbaren Rahmen. Durch die Beteiligung der Stadt können die Kosten tief gehalten und Synergien genutzt werden. Nach diesen Überlegungen haben wir uns geeinigt und stimmen dem Antrag grossmehrheitlich zu.

Eintreten ist unbestritten und daher beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Dem Beschluss betreffend die Installation und den Betrieb einer Streaminganlage zur Übertragung der Kantonsratssitzungen wird mit 52 : 1 Stimmen zugestimmt.

4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. Mai 2021 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes

Grundlage: Amtsdrukschrift 21-38

Eintretensdebatte

Kommissionspräsidentin Franziska Brenn (SP): Bei der vorliegenden Teilrevision des Steuergesetzes geht es darum, Anpassungen an Bundesrecht zu vollziehen und ohne viel Handlungsspielraum für den Kanton und gleichzeitig redaktionelle Anpassungen beim jetzigen kantonalen Steuergesetz vorzunehmen. Eine Anpassung betrifft das Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen, welches am 1. Januar 2022 in Kraft tritt. Selbständigerwerbende und Unternehmen sollen künftig Bestechungsgelder und Aufwendungen, die eine Straftat ermöglichen oder als Gegenleistung hierfür dienen, nicht als Aufwand steuerlich geltend gemacht werden. Klammerbemerkung: Was für mich wie ein Krimi tönt, ist anscheinend in der Geschäftswelt nichts Aussergewöhnliches. Aus meiner Sicht ist es höchste Zeit, dass diese leidige Situation steuerrechtlich geregelt wird – Klammer zu. Ein weiteres wichtiges Thema ist die Flexibilisierung des Gewinnsteuersatzes.

Es besteht die Situation, dass diverse Länder, z. B. auch die Schweiz, zu attraktive Steuertarife aufweisen. Was andere Staaten soweit stört, dass in einem Drittstaat nochmals Steuern erhoben werden könnten. Damit die hier ansässigen Unternehmen nicht wegziehen, muss das Steuergesetz angepasst werden und zwar insofern, dass diese im Kanton Schaffhausen steuerpflichtigen Unternehmen eine höhere Besteuerung verlangen dürfen. Andreas Wurster, Leiter der Steuerverwaltung, konnte diesen für uns doch neuartigen Umstand verständlich erklären. Die Flexibilisierung des Gewinnsteuersatzes bedeutet eine Anpassung an die OECD-Bestimmungen und dient der besseren Wettbewerbsfähigkeit. Die Umsetzung der STAF war im Kanton erfolgreich. Es sind kaum Wegzüge, sondern eher Zuzüge von Unternehmen zu verzeichnen. Gleichzeitig stehen wir mit den tiefen Steuersätzen in einem internationalen Konflikt. Es besteht die Gefahr, dass ein international tätiger Konzern, der in verschiedenen Staaten steuerpflichtig ist, in einem Drittstaat zusätzliche Steuern bezahlen muss, weil dieser Drittstaat der Auffassung ist, der Steuersatz in Schaffhausen sei zu tief.

Hier ist auch die Schweiz abhängig von Vorgaben aus den USA, welche die Erhebung des Mindeststeuersatzes fordern. Vielleicht mögen Sie sich erinnern: Im Juni wurde von der OECD, im Rahmen der G20, Mindeststeuersätze kommuniziert. Bei diesen Themen befinden wir uns zweifelsohne im Raum der globalen Wirtschaft. Da können wir nachziehen und

wenig mitbestimmen. Die grossen Industriestaaten benötigen Geld und mittels Mindeststeueranpassung wäre das schnell verfügbar. Also Themen, die weit über unseren Köpfen verhandelt werden. Die weiteren Anpassungen in der vorliegenden Teilrevision sind nicht mehr spektakulär. Das revidierte Aktenrecht sieht neu ein Kapitalband vor, um Steuerumgehungen zu verhindern und muss ins Steuergesetz aufgenommen werden. Dann erfolgt die Anpassung an das Bundesrecht betreffend Abschaffung der Pauschalsteuer und die redaktionelle Anpassung Umsetzung STAF, in welchem die Steuergutschrift von 320 Franken nicht erst mit der Schlussrechnung gewährt werden soll, um umständliche Rückzahlungen zu verhindern. In der Kommission war Eintreten unbestritten. Die diversen Artikel wurden besprochen und keine Änderungsanträge gestellt. Somit wurde auch auf die Erstellung eines Kommissionsberichtes verzichtet. Ich danke dem Leiter der kantonalen Steuerverwaltung, Andreas Wurster und der zuständigen Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter für die interessanten Ausführungen. Einstimmig beantragt die SPK 2020/6 dem Kantonsrat, die Vorlage ADS 21-38 zur Annahme. Bei entsprechender Gutheissung durch den Kantonsrat würde nach der ersten Lesung eine unmittelbare zweite Lesung beantragt.

Markus Müller (SVP): Wir hatten und haben häufig Steuergesetzrevisionen. Die Vorliegende ist die Einfachste, die ich je erlebt habe. Der ihr zugrundeliegende Bericht und Antrag des Regierungsrats erklärt die Revision klar und die zusätzlichen Erklärungen dazu von der Finanzvorsteherin haben die letzten Unklarheiten beseitigen können. Herzlichen Dank allen Beteiligten in der Regierung und der Verwaltung. Ausdrücklich bedanke ich mich auch für die jeweils bei Steuergesetzrevisionen beigelegte synoptische Darstellung. Sie hilft sehr und andere Departemente könnten sich ein Beispiel daran nehmen. Auch grundsätzlich hat diese Revision praktisch keine Diskussionen hervorgerufen und schon gar keinen Widerstand oder Änderungsanträge. Die Vorlage wurde, nach kurzer Beratung, eingebettet in einer weit mühsameren und langfädigeren Behandlung einer anderen Steuergesetzrevision, einstimmig verabschiedet. Ich habe mir deshalb erlaubt, in der Kommission den Antrag zu stellen, dass kein Kommissionsbericht zu erstellen sei. Die Änderungen sind entweder formeller oder redaktioneller Natur, nötig zum Nachvollzug von eidgenössischen Gesetzesänderungen oder notwendig, um dem Kanton die nötige Flexibilität und den nötigen Handlungsspielraum zu erhalten, wegen der ändernden Vorgaben durch die OECD und der G20-Gruppe, denen wir uns nicht entziehen können. Eine Änderung aus der Steuerharmonisierung der direkten Steuern betrifft den steuerlichen Abzug von Bestechungsgeldern oder Gegenleistungen mit ähnlichem oder strafbarem Charakter. Das ist grundsätzlich zu begrüssen. Man kann diese Aufwendungen in Zukunft also nicht mehr

steuerlich abziehen, aber am Mechanismus von Bestechung und Korruption ändert sich deswegen nichts und Beides verschwindet deswegen auch nicht. Da hat Franziska Brenn leider recht. Sie müssen sehen, dass in gewissen Ländern die Abwicklung von Geschäften traditionell nur so möglich ist. Das beginnt schon bei der Einreise und beim Einführen von Werkzeug und Ersatzteilen. Glauben Sie auch nicht, dass grosse Geschäfte in der Schweiz – sei es in der Industrie oder im öffentlichen Beschaffungswesen – davor gefeit sind, auch unser Kanton nicht. Das brisante Geschäft etwa, das wir heute Morgen behandelt haben, riecht für mich sehr stark nach Korruption.

Wie eingangs erwähnt, haben wir zahlreiche Steuergesetzrevisionen in diesem Rat zu behandeln. Ich möchte in diesem Zusammenhang die Finanzdirektorin Cornelia Stamm Hurter, zusammen mit ihrer Departementssekretärin und der Steuerabteilung, lobend hervorheben. Sie beobachten ständig was sich in Sachen Steuerwesen international und national tut und kommen diesen Trends Rechnung tragend, sehr rasch mit Vorschlägen für Massnahmen und Anpassungen der kantonalen Steuerpraxis nach. Dem Kanton ist das bisher sehr zugute gekommen.

Die SVP-EDU-Fraktion wird auf diese Vorlage eintreten und ihr auch einstimmig zustimmen.

Matthias Freivogel (SP): Für uns von der SP-Fraktion ist diese Vorlage eine einzige Offenbarung sondergleichen. Jahrzehntelang haben wir auf Bundesebene reklamiert, es gehe nicht an, dass Schmiergelder bei den Steuern in Abzug gebracht werden können. Jahrelang wurde uns gesagt, das gehe nicht, das gehöre zum Geschäftsleben. Wir haben immer gesagt, auf der anderen Seite rühmen wir uns, wir seien nicht korrupt, aber in Drittweltländern haben wir dadurch der Korruption Vorschub geleistet und jetzt endlich, nach Jahren, ist das zu Ende und es ist höchste Zeit. Das ist die eine Offenbarung und die zweite ist nicht weniger dramatisch. Dort haben wir uns im Kanton auch jahrelang, jahrzehntelang, gegen die Bestrebungen gewehrt, dass ein *Race to the bottom* stattfinden wird bei den Steuern für Unternehmen. Am letzten Samstag hat ein Fachmann, dem man dies längst nicht zugetraut hätte, gesagt, man müsse endlich dieses *Race to the bottom* abschliessen und es sei kein Drama bzw. es sei ganz gut, wenn endlich dieser *Bottom* angehoben werde.

Sie werden uns jetzt vielleicht entgegenhalten, wir hätten ja auch mitgemacht im Rahmen der STAF. Ich sage Ihnen ganz klar: Wir haben uns – wie soll ich sagen – gewehrt dagegen, aber wir konnten es nicht verhindern. Wir haben es schliesslich widerwillig hingenommen, aber aus drei Gründen: Erstens, weil endlich etwas gekommen ist mit diesen 320 Franken für die Kindergutschriften, was sonst nie realisierbar gewesen wäre in diesem Kanton. Zweitens, ich zitiere aus meiner Fraktionserklärung zur

Umsetzung STAF: Zweitens glauben wir, also die SP, und es gibt dafür einige auch ganz neue und gewichtige Anzeichen, dass mittelfristig damit zu rechnen ist, das international via OECD dafür gesorgt wird, dass eine Umkehr in der Sackgasse des masslosen mit immer neuen Privilegien gespickten Steuerwettbewerbs bevorsteht. Wir sehen denn auch eine Wende am Horizont aufscheinen. Diese Wende ist früher gekommen, als wir uns gedacht haben und das freut uns natürlich und deshalb wird unsere Fraktion, wenn auch nicht ohne Bedenken, eintreten. Aber ich sage Ihnen gleich, es ist uns sauer aufgestossen, dass es nun möglich sein soll und das müssen Sie sich wirklich auf der Zunge zergehen lassen. Meine Damen und Herren: Jetzt soll es auf Antrag einer Firma möglich sein, in diesem Kanton den Steuersatz individuell festzulegen. Also wer setzt denn hier in diesem Kanton noch die Regeln fest? Das sollten doch wir sein, wir hier in diesem Rat und jetzt plötzlich, soll auf Antrag einer Behörde ein höherer Steuerfuss festgelegt werden können. Also das ist nun wirklich sehr bemerkenswert und eigentlich ziemlich fragwürdig. Was steht dann noch in dieser Vorlage? Das müssen Sie sich auch zu Gemüte führen. Zitat Seite vier unten: «Nicht mit letzter Sicherheit bejaht werden kann allerdings die Frage, ob das Ausland dieses System anerkennt und auf eine Besteuerung verzichtet, wobei aber gemäss heutigem Wissensstand vieles dafür spricht». Meine Damen und Herren: Diese Lösung, die jetzt hier auf den Weg gebracht wird, wird auch ein Auslaufmodell sein. Es ist jetzt ein Zwischenmodell. Aber ich sage Ihnen – so wahr ich hier stehe – wir werden bei diesen 15 Prozent landen für hohe Umsätze über 750 Mio. Franken. Da geht kein Weg vorbei, auch wenn wir jetzt noch flunkern.

Rainer Schmidig (EVP): Ich mache es hier kurz, damit diese Diskussion nicht länger wird, als diejenige in der Kommission. Bei dieser Gesetzesrevision handelt es sich, wie wir das schon gehört haben, zum überwiegenden Teil um Anpassungen, die durch die Revision vom Bundesrecht ausgelöst wird. Wir haben also hier kaum Spielraum und müssen diese Änderungen nachvollziehen. Dass dabei gleichzeitig auch eine irgendwie eigenartig wirkende Bestimmung aufgenommen wurde, die besagt, dass international tätige Firmen, freiwillig, auf Antrag mehr Steuern bezahlen können, hat mit dem internationalen Druck auf unsere tiefen Steuern zu tun. Wie wir aber gehört haben, wird in dieser Beziehung aufgrund der aktuellen OECD-Verhandlungen wohl noch einiges auf uns zukommen und wir haben dann sicher noch genügend Gelegenheit, darüber zu diskutieren. Im Übrigen hört es sich schon etwas eigenartig an, dass die neuen Bestimmungen erst jetzt Abzüge von Bussen, Bestechungsgeldern und so weiter nicht mehr zulassen. Aber eben: Es ist ein Nachvollzug vom Bundesrecht und die GLP-EVP-Fraktion wird eintreten und auch den Anträgen

zustimmen. Wir werden uns dann bei den übrigen noch anstehenden Revisionen für das Steuergesetz ausführlich zu Wort melden.

Hannes Knapp (AL): Kurz vorab: Ich darf das Votum von meinem Kollegen Matthias Frick übernehmen und spreche so mehrheitlich mit seiner Stimme. Ich, also Matthias Frick, habe in der Kommission für diese Revision gestimmt. Vielleicht ein wenig vorschnell. Ich muss nach der Diskussion in der Fraktion hier wohl vorwegnehmen, dass ich für das Stimmverhalten meiner Fraktion keine eindeutige Prognose abgeben kann. Sie hören heraus, dass die Stimmung in der Fraktion gegenüber dieser Vorlage eher kritisch ist. Wir haben in der Fraktion fast mehr über diese Vorlage diskutiert, als wir das in der Spezialkommission getan haben. Unsere Bedenken sind grundsätzlicher Natur. Sie alle wissen, wir betrachten das Modell, dass der Kanton Schaffhausen fährt, als sehr kritisch. Als kleiner Kanton mit den Steuern unten reingehen, sodass viele mobile Firmen ihren Sitz hierhin verlegen und ihre Gewinne hier zu günstigen Bedingungen versteuern, ohne dass wir dafür weiter etwas tun müssen, tönt ja zuerst einmal interessant. Erfolgreiche Steuerpolitik nennen das dann die Bürgerlichen. Für uns stellt sich die Situation etwas differenzierter dar. Wir profitieren zwar über Gebühr von den Steueroptimierern, machen uns aber gleichzeitig auch abhängig und entziehen umliegenden Kantonen und Ländern Steuersubstrat, das gemäss verschiedensten möglichen Betrachtungsweisen eigentlich zu einem grossen Teil den umliegenden Kantonen und Ländern zustehen würde. In diesem Zusammenhang begrüssen wir einen Mindeststeuersatz. Er wird international zu einer gerechteren Verteilung der Steuereinnahmen führen und es erschweren zu schmarotzen. Jetzt wollen wir hingehen und die gesetzliche Möglichkeit dafür schaffen, dass Firmen auf eigenen Antrag höher besteuert werden können, wenn irgendein anderer Staat sie ansonsten zusätzlich besteuern würde, weil sie die Mindestforderung an die Steuerhöhe nicht erfüllen. Anders ausgedrückt: Wenn von aussen festgestellt wird, dass eine in Schaffhausen domizilierte Firma die Mindeststeuer nicht bezahlt, bieten wir Hand und besteuern höher. Wenn niemand etwas merkt, bleibt es beim «Schaffhauser Dumpingpreis». Ein gerechtes Steuersystem sieht unserer Ansicht nach anders aus. Somit sollten die Steuern dort bezahlt werden, wo auch die Arbeit und die Wertschöpfung erzielt werden und nicht in dem Kaff, das am wenigsten Prozente fordert.

Steuerlich abzugsfähig sind dagegen weiterhin gewinnabschöpfende Sanktionen ohne Strafzweck. Dies sind beispielsweise Zahlungen bei Kartellabsprachen oder weiteren Wettbewerbsverletzungen. Soweit damit kein deliktisches Handeln bestraft wird, sondern die durch das unrechtmässige Verhalten erzielten Wettbewerbsvorteile korrigiert werden. Inwiefern unser Kanton von Kartellabsprachen profitiert und diese steuerliche

Begünstigung somit zu rechtfertigen ist, entzieht sich aber leider meiner Kenntnis. Unsere Fraktion begrüsst an der Teilrevision aber, dass das bestehende Gesetz präzisiert wird und zumindest Strafen und Bussen nicht mehr steuerlich abziehbar sind.

Christian Heydecker (FDP): Auch unsere Fraktion wird dieser Vorlage einstimmig zustimmen. Es ist schon gesagt worden, worum es geht. Es ist im Wesentlichen ein Nachvollzug von eidgenössischem Recht. Es ist aber natürlich nicht so, dass bis heute Bestechungsgelder einfach so von den Steuern abgezogen werden konnten bzw. als Aufwand geltend gemacht werden konnten. Das sehen Sie ja schon im bestehenden Gesetz in Art. 66, denn da hatte es schon Schranken gegeben. Aber es ist so, dass dieses Verbot auf eidgenössischer Ebene entsprechend ausgeweitet und differenzierter und detaillierter geregelt worden ist.

Es ist nicht so, dass wir vorher eine *Carte Blanche* hatten und jetzt endlich eine Regelung haben, sondern die bestehende Regelung wurde ausgeweitet und differenziert. Zu Art. 75: Das ist in der Tat etwas sehr Spezielles. Wir sind aber nicht der erste Kanton, der das eingeführt hat. Es ist quasi eine vorsorgliche Massnahme mit Blick auf die kommenden OECD-Regeln – aber wissen die Götter, wann das eingeführt wird. Irgendwann wird sie kommen. Ob diese Regelung jemals überhaupt in einem Einzelfall zum Tragen kommt, ist völlig offen. Es ist nämlich auch völlig offen, ob die Kompensationsmassnahmen, welche wir in der Schweiz ergreifen, wenn die OECD-Regeln kommen, auf Bundesebene oder auf kantonaler Ebene ergriffen werden. Wenn das auf Bundesebene gemacht wird, ist der Handlungsbedarf für die Kantone natürlich entsprechend geringer. Wenn das aber auf kantonaler Ebene geschehen sollte, wird möglicherweise eine solche Regelung zum Tragen kommen; je nachdem, was wir sonst noch allenfalls zusätzlich beschliessen sollten. Es ist aber auch heute schon so, dass es Staaten gibt, welche unilateral, also nicht im Rahmen der OECD, sondern unilateral für sich alleine, schon solche Regelungen über Mindestbesteuerung haben. Für diese Länder oder für Unternehmen, welche in diesen Ländern operieren, ist es wichtig, wenn wir eine solche Regelung haben. Aber wie gesagt: Ob das jemals zum Tragen kommt, wissen die Götter. Unsere Fraktion wird diesen Regelungen, diesen Bestimmungen, einstimmig zustimmen.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich habe Ihnen eine kurze Power-Point-Präsentation vorbereitet, um nochmals das wichtigste Revue passieren zu lassen.



Teilrevision des Steuergesetzes: Nachvollzug Bundesrecht und Flexibilisierung des Gewinnsteuersatzes (ADS 21-38)

13./14. Sitzung des Kantonsrates vom 5. Juli 2021

ADS 21-38



Nachvollzug von Änderungen gemäss Bundesrecht

- Anpassungen aufgrund **BG über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen vom 19. Juni 2020**
- Anpassungen aufgrund **Revision des Aktienrechtes**
- Anpassungen aufgrund **BG über die Besteuerung nach dem Aufwand vom 28. September 2012** (formelle Aufhebung)

Wie Sie wissen, geht es eigentlich um den Nachvollzug von Änderungen gemäss Bundesrecht und wir haben keinen grossen Spielraum. Das hat auch Herr Knapp vorher angesprochen. Die ganze Sache mit der steuerlichen Behandlung finanzieller Sanktionen vom 19. Juni 2020, da sind wir an den Rahmen gebunden, den uns das Bundesrecht gegeben hat. Das gilt auch in Bezug auf die gewinnabschöpfenden Sanktionen ohne Strafzweck. Neu ist auch, dass eben diese Bussen, andere Geldstrafen und

finanzielle Verwaltungssanktionen mit Strafzweck, nicht mehr als geschäftsbegründeter Aufwand abgezogen werden kann. Ausser Sie seien *ordre-public-widrig*. Das wurde bereits von mehreren Votantinnen und Votanten schon erwähnt. Dann haben wir noch eine Anpassung aufgrund der Revision des Aktienrechtes. Das betrifft die Art. 22 Abs. 8, Art. 30 Abs.1, Art. 89 Abs. 1a, Art. 90 Abs. 1a und Art. 143 Abs. 2 des Steuergesetzes und dann haben wir noch diese Anpassungen aufgrund des Bundesgesetzes über die Besteuerung nach dem Aufwand vom 28. September 2012. In der Vorlage hat es noch einen Fehler: Wir haben nämlich 2021 geschrieben. Es sollte natürlich 2012 sein und das ist in Verbindung mit dem Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern, das sogenannte StHG. Die Folge davon ist die Aufhebung von Art. 15, weil der Kanton Schaffhausen ja bekanntlich seit dem 1. Januar 2012 die Besteuerung nach dem Aufwand in den Jahren nach dem Zuzug nicht mehr gewährt und nunmehr nach Ablauf der Übergangsfrist die Kantone auch nicht mehr aufgrund von Bundesrecht verpflichtet sind, die Pauschalbesteuerungen im Jahr des Zuzugs zu gewähren. Das ist der erste Teilbereich dieser Steuergesetzrevision. Der nächste Steuerbereich betrifft die Flexibilisierung des Gewinnsteuersatzes. Dazu haben wir von den Votantinnen und Votanten schon viel gehört und ich glaube, es ist gut, wenn ich Sie jetzt auch noch auf den aktuellsten Stand bringe. Ich war am Freitag an der Vorstandssitzung der Finanzdirektorenkonferenz und die beiden Vertreterinnen der Schweiz waren dort anwesend und haben uns direkt aus den Verhandlungen erzählt. Es waren dies Frau Pfammatter und Frau Staatssekretärin Daniela Stoffel. Sie haben uns Erhellendes erläutert. Sie wissen alle, dass die Bestrebungen der G20-Gruppe und der OECD in vollem Gange sind. Man will den minimalen Steuersatz für Unternehmen auf 15 Prozent festsetzen. Das *Inclusive Framework* der OECD mit aktuell 139 Mitgliedsländern hat am 1. Juli 2021 Eckwerte zur künftigen Besteuerung von grossen, international tätigen Unternehmen veröffentlicht. Die Schweiz schliesst sich diesen im Sinn der Weiterführung der Arbeiten an, hält aber an ihren Vorbehalten und Bedingungen fest. Die Eckwerte sehen eine moderate Verschiebung von Besteuerungsrechten in Marktländern sowie einen globalen Mindeststeuersatz von mindestens 15 Prozent vor. Die Schweiz und einige weitere Länder haben sich diesen Eckwerten trotz grosser Bedenken im Sinne der Weiterführung des Projektes und unter Bedingungen angeschlossen. So verlangt die Schweiz explizit, dass bei der definitiven Ausgestaltung der Regeln die Interessen kleiner, innovativer Länder, so wie wir das sind, angemessen berücksichtigt und bei der Umsetzung der nationalen Gesetzgebungsverfahren respektiert werden. Zudem sollen die neuen Regeln von den Mitgliedstaaten einheitlich angewendet werden und bei der Mindestbesteuerung eine ausgewogene Lösung zwischen Steuersatz und Bemessungsgrundlage gefunden werden.

ADS 21-38**Absicht der G-20 und der Industriestaaten-Organisation
OECD**

- Mindeststeuer für Konzerne soll nicht unter 15 Prozent liegen.
- Bei grossen / profitablen Unternehmen sollen involvierte Marktstaaten am erzielten Gewinn beteiligt werden.

Die neuen Regeln sind in zwei Säulen gegliedert und werden grosse international tätige Unternehmen betreffen. Bis Ende 2021 soll die OECD die Details erarbeiten, wobei das sehr sportlich ist und es gibt sicher Fragezeichen, ob sie das so rasch machen können. Also unsere Vertreterinnen waren der Meinung, das sei ein sehr ambitioniertes Ziel. Die Säule eins sieht eine Verschiebung von Besteuerungsrechten in Marktstaaten vor. Unternehmen mit über 20 Mrd. Euro Jahresumsatz und über zehn Prozent Gewinnmarge müssen einen Teil ihres Gewinns im Marktgebiet versteuern. Dies dürften in der Schweiz weniger als eine Handvoll Grossunternehmen sein. Das ist insofern beruhigend. Man spricht etwa von fünf Firmen, wobei diese nicht alle im digitalen Bereich tätig sind, was ebenfalls für uns eher gut aussieht. Säule zwei sieht einen Mindeststeuersatz von mindestens 15 Prozent für international tätige Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 750 Mio. Euro vor. Diese Umsatzschwelle übertreffen rund 200 Schweizer Unternehmen, plus eine Vielzahl von Schweizer Tochtergesellschaften ausländischer Konzerne. Man muss aber wissen, dass man diesen 15%-Mindeststeuersatz nicht eins zu eins übernehmen kann, weil das in jedem Land anders berechnet wird. Es wird technisch sehr, sehr anspruchsvoll werden, dass man eine *unité de doctrine* erhält. Wenn wir hier in der Schweiz 12.5 Prozent Steuerbelastung haben, heisst das noch lange nicht, dass das den 15 Prozent Mindeststeuer entspricht, die die OECD darunter versteht. Das kann höher oder tiefer sein. Jetzt in den kommenden Monaten wird man das aushandeln müssen. Es ist noch völlig in der Schwebe, wie das ausgestaltet wird.

Parallel zu den weiteren Arbeiten der OECD erarbeitet das Eidgenössische Finanzdepartement in enger Zusammenarbeit mit weiteren Departementen und unter Einbezug von Kantonen, Städten, Wirtschaft und Wissenschaft bis im ersten Quartal 2022 Vorschläge an den Bundesrat, welche die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes sichern und international akzeptiert sind. Dazu auch die Antwort auf die Frage von Herrn Kantonsrat Heydecker: So wie es im Moment aussieht, wird es eine Bundeslösung geben und keine kantonale Lösung. Wie Sie aussehen wird, werden wir dann noch sehen.

ADS 21-38

Flexibilisierung des Gewinnsteuersatzes

Art. 75 StG

¹ Die Gewinnsteuer der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften beträgt 2,7 Prozent.

² Der Steuersatz kann in besonderen Fällen auf Antrag im Zusammenhang mit ausländischen Beziehungen erhöht werden.

Nun schlägt Ihnen der Regierungsrat proaktiv vor, den Gewinnsteuersatz zu flexibilisieren. Die Höhe der Besteuerung von Unternehmen, die Teil eines ausländischen Konzerns in der Schweiz bilden, kann steuerliche Reflexhandlungen im Ausland bewirken. Bereits jetzt gibt es ausländische Staaten, die aus ihrer Sicht zu niedrig bewertete oder besteuerte Einkünfte (zusätzlich) der einheimischen Besteuerung unterwerfen. Deshalb empfiehlt es sich, flexible kantonale Steuersätze einzuführen. Konkret sehen wir vor, den Steuersatz in besonderen Fällen auf Antrag im Zusammenhang mit ausländischen Beziehungen zu erhöhen. Das ist dieser neue Abs. 2 des Art. 75 im Steuergesetz.

Erste Erfahrungen aus den Kantonen, die eine ähnliche oder eine gleiche Regelung eingeführt haben – es sind dies die Kantone Zug, Schwyz, Tessin, Waadtland, Graubünden, Luzern, Thurgau, Genf, Uri, Nidwalden und Jura – zeigen, dass die flexiblen Gewinnsteuersätze in Einzelfällen eine Anwendung von ausländischen Hinzurechnungsbesteuerungen durchaus verhindern können. Ich verweise hier auch auf den Fachartikel von Frau

Professor Opel und Herrn Professor Hongler. der in Ihren Unterlagen erwähnt wird.

Diese Möglichkeit kann zu höheren Steuereinnahmen im Kanton führen und gleichzeitig verhindern, dass betroffene Gesellschaften abwandern. Eine generelle Steuererhöhung für alle ausländisch beherrschten Gesellschaften bzw. Betriebsstätten würde zumindest im jetzigen Zeitpunkt über das Ziel hinausschiessen. Ob diese Regelung in allen Staaten auf Akzeptanz stossen wird, ist momentan offen. Ich habe auch nochmals nachgefragt. Es gibt bis jetzt keine internationalen Gerichtsfälle zu diesem Thema. Die Fälle, die es gibt, waren alle noch unter altem Recht. Dazu möchte ich auch noch etwas an die Adresse der AL sagen: Die Schweiz ist seit mehreren Jahren beim sogenannten multilateralen Übereinkommen zur Umsetzung abkommensbezogener Massnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting, BEPS-Übereinkommen) dabei. Das ist das Projekt der OECD. Es sind internationale Bestrebungen, die wir unterstützen, so, dass mehr Transparenz und gleich lange Spiesse im Steuerrecht anwendbar sind – vor allem bei der Besteuerung von multinationalen Konzernen. Wir sind aktiv daran beteiligt und haben uns zur wirksamen Bekämpfung schädlicher Steuerpraktiken verpflichtet. Wir halten uns auch an die OECD-Regeln. Wir sind OECD-konform. Das war unter anderem auch ein Grund dafür, dass so viele Gesellschaften nach der Einführung der STAF nicht weggezogen sind bzw. zum Teil hierhin gezogen sind. Die Kommissionspräsidentin, Kantonsrätin Franziska Brenn, hat das vorhin auch erwähnt. Wir sind OECD-konform und das gibt auch den internationalen Firmen Rechtssicherheit. Das ist etwas vom Wichtigsten, was sie bieten müssen, damit internationale Gesellschaften hier sind. Die Zeiten von Briefkastenfirmen sind vorbei. Die Firmen müssen hier ein gewisses Mass an Wertschöpfung und auch an Arbeitsplätzen aufweisen, sonst sind wir nicht OECD-konform. Wir halten uns streng an diese BEPS-Regeln.

ADS 21-38

Redaktionelle Änderungen

- Art. 192a StG betreffend Steuergutschrift (Berücksichtigung bei der provisorischen Steuerrechnung)
- Marginalie von Art. 194 StG betreffend Veranlagung (Korrektur fehlerhafter Verweis)

Jetzt komme ich noch zum letzten Themenkreis, der dieses Gesetz betrifft: die redaktionellen Änderungen. Das sind die Steuergutschriften, die jetzt schon nach der Praxis mit der provisorischen Steuerrechnung in Abzug gebracht werden. Mit der neuen Regelung ist es so, dass wir diese Praxis weiterführen können. Wir streichen den Zusatz «mit der Schlussrechnung» und machen das, was in der Praxis bereits schon gemacht wird. Zudem werden bei Art. 194 bei der Marginalie, die Wörter «Liegenschaftenkataster» und «Steuerausscheidung» gestrichen, weil die falsch waren.

Marianne Wildberger (AL): Ich komme nicht umhin noch etwas zu sagen. Einige grundsätzliche Gedanken zur Steuerpolitik. Auch wenn die Schweiz und Schaffhausen OECD-konform sind, was ich schon glaube, gibt es immer kleine Tricks. Ich finde es unredlich, dass man sich immer bemüht, allen Bemühungen um Harmonisierung und gerechtere Steuerpolitik immer wieder umgehen zu wollen. Eigentlich waren sogar 21 Prozent gefordert und nicht nur diese 15. Das war schon eine Abschwächung. Ich habe ehrlich gesagt zuerst gedacht, es wäre ein Druckfehler, als ich gelesen habe, dass Konzerne ihre Steuern erhöhen können, oder sich erbitten, dass sie erhöht werden, nur um diese Bussen umgehen zu können. Es ist oft so, dass kleine *Buebetrickli* alles wieder ausgleichen und sollen, damit es doch wieder stimmt und wir vor allem weiterhin profitieren wollen. Konzerne sollen da Steuern zahlen, wo Sie produzieren und nicht im Tiefsteuerland, wo sie ihren Sitz haben. Das Geld fehlt immer woanders, was auch die immer ungleichere Verteilung weltweit zeigt. Ich habe lange im Ausland gelebt und fürchte ein wenig

um den Ruf der Schweiz. Ehrlich gesagt: Dieses Rosinenpicken hier, indirekt immer auch mafiöse Geschichten über die Banken zu unterstützen, ist so. Wir reagieren immer nur auf Druck aus dem Ausland. Wir wollen vor allem profitieren, aber keine Verantwortung übernehmen. Wir sehen jetzt auch beim Rahmenabkommen, wie schwierig es wird, wenn man einfach mitmachen will, aber nichts beitragen möchte. Die Retourkutsche kommt je länger je mehr. Man sieht es jetzt schon. Das Impfzertifikat wird nicht akzeptiert. Die Forschungszusammenarbeit ist gefährdet. Austauschprogramme sind gefährdet. Der Strommarkt wird wahrscheinlich auch ein Problem werden. Ausserdem fördert es die soziale Ungleichheit und ist per se ungerecht. Ich habe mich mit diesen Steuerfragen befasst und im Ausland sieht die Schweiz wirklich nicht gut aus, oder man hat das Gefühl, sie wollen einfach immer nur profitieren und immer möglichst viel herausholen. Ich habe mich mehr als einmal geschämt, auch um die Steuerpolitik der Schweiz. Wir müssen aufhören mit diesem Steuerdumping. Sowohl unter den Kantonen, wie in der Schweiz und europaweit. Das ist meine Überzeugung.

Lorenz Laich (FDP): Der Eindruck entsteht hier im Saal, dass die OECD die Gralshüterin der Steuergerechtigkeit ist. Aber wenn Sie einmal in die einzelnen OECD-Staaten blicken, die jetzt die Fuchtel hinsichtlich der ganzen Steuerpolitik führen, lohnt es sich auch dort, einmal hinter die Kulissen zu schauen.

Wir tun immer so als wären wir Schweizer die Schlechtmänner. Wir würden alles schlecht machen und so weiter. Dabei muss man ganz klar sehen, dass auch innerhalb der OECD nicht alles Gold ist, was glänzt. Auch Staaten, die dann ganz explizit gegen Steuerhinterziehung sind, aber selbst noch – Delaware – lässt grüssen, ein absolutes Steuerparadies offenhalten, wird aber dann von unserer Seite nichts gesagt. Es werden immer nur unsere Eigenheiten schlechtgemacht. Es ist natürlich die Aufgabe unseres Kantons, auch wenn wir immer wieder sehen wie hoch diese Begehrlichkeiten hinsichtlich Sozialleistungen sind, die immer mehr und immer mehr steigen. Das wir natürlich Rahmenbedingungen schaffen, damit auch Steuersubstrat generiert wird und ich möchte daran erinnern: Hätten wir diese Unternehmenssteuern nicht, wie wir sie auch im Rechnungsabschluss der letzten Jahre gesehen hatten, wären unsere Kantonsfinanzen an einem anderen Ort. Dann müssten wir auch hinsichtlich den Sozialleistungen unter Umständen auch andere Themenbereiche anschneiden. Ich möchte ganz klar darauf hinweisen, die OECD nicht einfach als Heilsbringer zu sehen, sondern es sind knallharte internationale Interessen im Spiel. Hier ist es richtig, wenn sich auch die Schweiz clever verhält, schlau verhält und sich entsprechende Lösungen assortiert, welche machbar sind. Aber nicht eben dann unsere Trümpfe einfach so unverbraucht auf den Tisch legen.

Eintreten ist unbestritten und daher beschlossen.

*

Die Ratsmitglieder begeben sich in die Mittagspause.

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Brenn	Franziska	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N
Capaul	Urs	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	GRÜNE	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
De Ventura	Linda	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Derksen	Theresia	FDP-CVP	CVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Di Ronco	Christian	FDP-CVP	CVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Eichenberger	Iren	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	GRÜNE	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Faccani	Diego	FDP-CVP	FDP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Freivogel	Matthias	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Frick	Matthias	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	Nein	Nein	Ja	Nein	Enth	V/A/N
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Ja	Ja
Hedinger	Beat	FDP-CVP	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Herren	Nicole	FDP-CVP	FDP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Heydecker	Christian	FDP-CVP	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Iff	Aline	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	JUNGE GRÜNE	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Knapp	Hannes	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Lacher	Stefan	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Meyer	Daniel	SP	SP	V/A/N	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Montanari	Marcel	FDP-CVP	FDP	Nein	Nein	Enth	Enth	Ja	Ja
Müller	Roland	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	GRÜNE	Nein	Nein	Nein	Nein	Enth	Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Enth	Ja	Nein	Ja
Müller	Bruno	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Neukomm	Peter	SP	SP	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N
Neumann	Eva	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Passafaro	Marco	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Pfalzgraf	Maurus	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	JUNGE GRÜNE	Nein	Nein	Enth	Nein	V/A/N	Ja
Portmann	Patrick	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Enth	Ja	Ja
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	V/A/N

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Ungültige Abstimmung			
Die Abstimmungen 2 bis 5 beziehen sich auf den Geschäftsbericht/Rechnung 2020 der Spitäler Schaffhausen.				
Abstimmung 2	Antrag Marcel Montanari Statt der Regierungsrat, sei die Gesundheitskommission zu beauftragen, eine unabhängige externe Untersuchung betreffend Honorierungen und Mandatsvergaben des Spitalrats durchführen zu lassen.	Antrag Marcel Montanari	Ja Nein Enth V/A/N Total	26 31 0 3 60
Abstimmung 3	Genehmigung Geschäftsbericht samt Rechnung 2020 der Spitäler Schaffhausen.	Genehmigung Geschäftsbericht/ Rechnung 2020 (SSH)	Ja Nein Enth V/A/N Total	48 6 3 3 60
Abstimmung 4	Gewinnverwendung 2020 Spitäler Schaffhausen: Zuweisung an den Kanton als Gewinnbeteiligung mit 3'395'000 Franken und Zuweisung des verbleibenden Gewinns in der Höhe von 3'395'000 Franken zu den Reserven der Spitäler Schaffhausen.	Gewinnverwendung 2020 (SSH)	Ja Nein Enth V/A/N Total	38 17 3 2 60
Abstimmung 5	Sistierung des Entscheids zur Entlastung des Spitalrats bis zum Vorliegen des Untersuchungsberichtes. (Unabhängige externe Untersuchung betreffend Honorierungen und Mandatsvergaben des Spitalrats)	Sistierung Entlastung Spitalrat	Ja Nein Enth V/A/N Total	39 16 2 3 60
Abstimmung 6	Bericht und Antrag des Ratsbüros vom 30. März 2021 betreffend die Installation und den Betrieb einer Streaminganlage zur Übertragung der Kantonsratssitzungen.	Zustimmung Beschluss	Ja Nein Enth V/A/N Total	52 1 0 7 60

